

KHM-Museumsverband, Wien

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022





Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	4
2.	Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses	5
3. 3.1.	Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht und zum Bundes-Public	6
0.0	Corporate Governance-Bericht (B-PCGK)	6
3.2. 3.3.	Erteilte Auskünfte Berichterstattung über die Einhaltung der Grundsätze der	6
5.5.	Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit	6
3.4.	Berichterstattung zur Internen Revision, externen Prüfungen, und zum internen Kontrollsystem (IKS) und	O
	Risikomanagement	7
3.5.	Stellungnahme zu Tatsachen gemäß § 273 Abs 2	
	und Abs 3 UGB (Redepflicht des Abschlussprüfers)	7
4.	Bestätigungsvermerk	8



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 14. März 2023

Beilagenverzeichnis

	Beilage
Jahresabschluss und Lagebericht	
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 — Bilanz zum 31. Dezember 2022 — Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022	I
— Anhang für das Geschäftsjahr 2022 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	II
Andere Beilagen	
Angaben über die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse	III
Aufgliederungen und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	IV
Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	V
Kennzahlenübersicht	VI
Allgemeine Auftragsbedingungen	VII

Rundungshinweis

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 14. März 2023

An die Mitglieder der Geschäftsführung und des Kuratoriums der KHM-Museumsverband, Wien

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 der

KHM-Museumsverband, Wien

(im Folgenden auch kurz "Anstalt" genannt),

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

Mit Zuschlagserteilung vom 1. Juli 2021 hinsichtlich der Ausschreibung des gemeinsamen Wirtschaftsprüfers für die Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek durch das Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 des KHM-Museumsverband, Wien, bestellt. Die Anstalt, vertreten durch das Kuratorium, hat mit uns einen **Prüfungsvertrag** abgeschlossen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes gemäß §§ 269 ff UGB zu prüfen.

Die Anstalt unterliegt der Verpflichtung zur Einrichtung eines Kuratoriums.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine freiwillige Prüfung, jedoch liegt eine Pflichtprüfung gemäß § 2 Abs 3 Bundesmuseen-Gesetz 2002 (BMusG) vor.

Diese Prüfung erstreckt sich darauf, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen der Museumsordnung für den KHM-Museumsverband, Wien, sowie die spezielle Bilanzierungsrichtlinie für die gemäß BMusG ausgegliederten wissenschaftlichen Anstalten öffentlichen Rechts des Bundes beachtet wurden. Gemäß § 2 Abs 3 BMusG erstreckt sich die Prüfung auch auf die Einhaltung der Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Bei der Prüfung berücksichtigten wir vereinbarungsgemäß auch die in Punkt 14.3.8 des **Bundes-Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK)** genannten Verpflichtungen.



Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufsüblichen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (*International Standards on Auditing* – ISA). Wir weisen darauf hin, dass das Ziel der Abschlussprüfung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Dezember 2022 (Vorprüfung) sowie im **Zeitraum** von Februar bis März 2023 (Hauptprüfung) durch. Wir haben die Prüfung mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. Yann Georg Hansa, Wirtschaftsprüfer, **verantwortlich**.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Anstalt abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer herausgegebenen "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe" (Beilage VII) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Anstalt und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Anstalt und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Ergänzend zu den Angaben im Anhang und im Lagebericht verweisen wir auf die zusätzlichen Aufgliederungen und Erläuterungen in den Beilagen III bis VI.

3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht und zum Bundes-Public Corporate Governance-Bericht (B-PCGK)

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir hinsichtlich der **Buchführung** die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Jahresabschlusses** und des **Lageberichtes** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Die Anstalt hat einen **Bundes-Public Corporate Governance Bericht** gemäß Regel 15.1.1. des B-PCGK aufgestellt. Eine materielle Prüfung dieses Berichtes war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Bei der Durchführung der Jahresabschlussprüfung sind keine Tatsachen festgestellt worden, die eine Unrichtigkeit der von der Geschäftsführung und vom Kuratorium abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben.

3.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter haben die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise erteilt und eine Vollständigkeitserklärung unterfertigt.

3.3. Berichterstattung über die Einhaltung der Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Gemäß § 2 Abs 3 BMusG hat sich der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers auch auf die Einhaltung der Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu erstrecken. In Zusammenhang mit unserer Prüfung sind uns keine Umstände bekannt geworden, die darauf schließen lassen, dass die Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß § 2 Abs 3 BMusG nicht eingehalten wurden.

Gemäß Punkt 3.2. der Bilanzierungsrichtlinie für die Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek ist darüber hinaus zumindest jedes 2. Jahr eine Gebarungsprüfung durchzuführen.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde daher in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport eine Gebarungsprüfung durchgeführt.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere gesonderte Berichterstattung zur Gebarungsprüfung.

3.4. Berichterstattung zur Internen Revision, externen Prüfungen, und zum internen Kontrollsystem (IKS) und Risikomanagement

Die Geschäftsführung hat in Entsprechung des § 8 Abs 12 der Museumsordnung für den KHM-Museumsverband, Wien, ein Rechnungswesen, ein internes Kontrollsystem sowie ein Risikomanagement eingerichtet. Diese entsprechenden Anforderungen einer wissenschaftlichen Anstalt.

Die schriftliche Dokumentation des bereits bestehenden internen Kontrollsystems ist entsprechend vorhanden.

Zur Unterstützung des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagements hat die wissenschaftliche Anstalt neben dem Controlling eine eigene interne Revision bestellt, die die Aufgaben der Internen Revision wahrnimmt.

Entsprechend § 8 Abs 1 BMusG hat die Geschäftsführung für die Jahre 2023-2025 einen Jahresbericht (Vorhabensbericht) unter Beachtung der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erstellt.

Das Kuratorium hat die Zustimmung zum im November 2022 vorgelegen Budget und den Ausblicken für 2024 und 2025 bis zur Finalisierung des Jahresabschlusses 2022 ausgesetzt, und hat für die Monate Jänner, Februar und März 2023 die Monatsbudgets auf Basis des im November vorgelegten Budgetentwurfs provisorisch freigegeben. Der formale Budgetbeschluss 2023 soll gemeinsam mit der Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2022 im März 2023 erfolgen.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde im Rahmen der Internen Revision ein Bericht zur Prüfung der Wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19 Pandemie, sowie ein Bericht bezüglich der Geschäftstätigkeiten von Schloss Ambras durchgeführt. Die endgültigen Berichte lagen im Zeitpunkt unserer Prüfung vor.

Wir verlassen uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht auf die Erkenntnisse der Internen Revision der wissenschaftlichen Anstalt.

In 2021 hat der Rechnungshof die Gebarung des Kunsthistorischen Museums hinsichtlich der Neuen Formen der Kulturvermittlung aufgrund der COVID-19-Pandemie überprüft. Die Überprüfung ist abgeschlossen. Der endgültige Bericht wurde am 10. März 2023 veröffentlicht.

Ansonsten haben keine weiteren Revisionsprüfungen durch interne oder externe Prüfungs- und Kontrollorgane stattgefunden.

3.5. Stellungnahme zu Tatsachen gemäß § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Redepflicht des Abschlussprüfers)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der Anstalt gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Museumsordnung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei den internen Kontrollen des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.





Bestätigungsvermerk 4.

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

KHM-Museumsverband, Wien.

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Anstalt für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften, dem Bundesmuseen-Gesetz 2002 und der Bilanzierungsrichtlinie für die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks über die Prüfung des Jahresabschlusses ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften, dem Bundesmuseen-Gesetz 2002 und der Bilanzierungsrichtlinie für die Bundesmuseen und die Osterreichische Nationalbibliothek ein möglichst getreues Bild der Vermögens-Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Anstalt zu liquidieren oder die Geschäftstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Anstalt abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

14. März 2023



- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Anstalt von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften, dem Bundesmuseen-Gesetz 2002 und der Bilanzierungsrichtlinie für die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.





Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Anstalt und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Yann Georg Hansa.

Wien, 14. März 2023

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

> Mag. Yann Georg Hansa Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022







BILANZ zum 31.12.2022

		31.12.2022	31.12.2021
		EUR	EUR
A	Anlagevermögen		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
	1. Rechte	0,01	0,01
	2. Software und Lizenzen	112.752,55	213.932,15
		112.752,56	213.932,16
II.	Sachanlagen		
	1. Investitionen in fremden Gebäuden	26.011.849,01	28.367.002,96
	2. Technische Anlagen und Maschinen	1.758.287,12	2.384.648,16
	3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.069.211,92	5.530.136,90
	4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	2.357.130,33	1.450.739,23
		34.196.478,38	37.732.527,25
III	. Finanzanlagen		
	1. Anteile an beherrschten Unternehmen	0,00	0,00
	2. Sonstige Ausleihungen	5.940.000,00	5.940.000,00
		5.940.000,00	5.940.000,00
		40.249.230,94	43.886.459,41
В	Sammlungsvermögen		
Ь	Unentgeltlich erworbenes Sammlungsvermögen mit		
	unbeschränktem Eigentumsrecht	5.754.998,43	5.043.418,93
	unoesentankem Eigentumsteent	5.754.998,43	5.043.418,93
C	Umlaufvermögen	3.734.776,43	3.043.410,73
I.	Vorräte		
1.	Waren	450.638,89	492.630,29
		450.638,89	492.630,29
П.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		.,21020,25
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.461.833,24	545.155,22
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
	2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	667.908,79	1.142.314,43
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
	3. Aktivierte Ausstellungskosten	260.784,38	660.702,44
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
	•	2.390.526,41	2.348.172,09
III	. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	10.063.536,43	8.761.720,30
		12.904.701,73	11.602.522,68
D	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	338.625,91	412.367,91
GESA	MT AKTIVA	59.247.557,01	60.944.768,93
GESA	THE THE TAXABLE TO THE	57.217.557,01	00.744.700,73







	-	31.12.2022	31.12.2021
	-	EUR	EUR
A	Eigenkapital		
	1. Widmungskapital	241.384,27	241.384,27
	2. Sonderposten für unentgeltlich erworbenes	5.754.998,43	5.043.418,93
	Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht		
	3. Deckungsvorsorge	5.343.797,70	1.787.474,41
		11.340.180,40	7.072.277,61
В	Investitionszuschüsse		
	1. aus öffentlichen Mitteln	23.452.250,27	26.584.407,64
	2. aus privaten Mitteln	606.794,37	729.668,55
		24.059.044,64	27.314.076,19
\mathbf{C}	Rückstellungen		
	1. Rückstellungen für Abfertigungen	4.674.655,83	4.313.068,03
	2. Sonstige Rückstellungen	4.800.464,66	5.969.226,84
	<u>-</u>	9.475.120,49	10.282.294,87
D	Verbindlichkeiten		
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Bundesfinanzierungsagentur	5.940.000,00	5.940.000,00
	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0,00	0,00
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	5.940.000,00	5.940.000,00
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.233.136,34	1.778.467,50
	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	3.233.136,34	1.778.467,50
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
	3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.864.928,38	1.285.044,42
	davon aus Steuern	212.283,50	292.360,51
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	630.005,51	562.427,08
	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.864.928,38	1.285.044,42
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
	-	11.038.064,72	9.003.511,92
	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	5.098.064,72	3.063.511,92
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	5.940.000,00	5.940.000,00
E	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	7.50 000 00	662 404 12
	Abgrenzung Bundesfinanzierungsagentur	552.003,39	662.404,13
	2. Verpflichtungen aus noch nicht widmungsgemäß verwendeten Spenden und sonstigen Zuwendungen	402.376,08	402.376,08
	3. Sonstige	2.380.767,29	6.207.828,13
	- -	3.335.146,76	7.272.608,34
GESA	AMT PASSIVA	59.247.557,01	60.944.768,93
	=	·	







GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG per 31.12.2022

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Basisabgeltung	26.341.500,00	23.841.500,00
2. Umsatzerlöse	16.323.597,70	8.697.217,94
3. Spenden und andere Zuwendungen	1.520.928,45	1.970.684,44
4. Sonstige betriebliche Erträge	5.983.861,83	5.427.648,19
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen	0,00	0,00
mit Ausnahme der Finanzanlagen	,	ŕ
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.586.190,22	663.907,31
c) Erträge aus Auflösung Sonderposten unentgeltlich	,	ŕ
erworbenes Sammlungsvermögen	711.579,50	363.920,03
d) Übrige	3.686.092,11	4.399.820,85
5. Aufwendungen für Material und sonstige	,	ŕ
bezogene Herstellungsleistungen	-4.989.646,39	-3.303.009,59
a) Materialaufwand	-833.063,50	-458.179,50
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.156.582,89	-2.844.830,09
6. Personalaufwand	-28.421.703,66	-23.675.827,20
a) Gehälter	-21.670.467,32	-17.633.859,79
davon Zuschüsse für Kurzarbeit	130.798,27	1.264.044,22
b) soziale Aufwendungen	-6.751.236,34	-6.041.967,41
davon Aufwendungen für Altersversorgung	-103.758,87	-105.825,92
davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen	-984.048,36	-715.268,58
an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen		
davon Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene	-5.448.842,27	-5.043.645,40
Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige		
Abgaben und Pflichtbeiträge		
7. Abschreibungen	-1.534.278,73	-1.799.302,31
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-5.682.163,78	-6.183.389,37
b) Auflösung zweckgebundener Finanzierungsbeiträge für AV	4.147.885,05	4.384.087,06
8. Aufwendungen für die Erweiterung des Sammlungsvermögens	-143.264,62	-403.453,49
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-12.007.364,78	-10.208.706,05
a) Steuern (ohne Ertragsteuern)		-24.421,70
b) Übrige	-12.007.364,78	-10.184.284,35
10. Zwischensumme aus Z 1 bis 9 (Betriebserfolg)	3.073.629,80	546.751,93
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	35.770,97	33.797,18
12. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus	0,00	-0,77
Wertpapieren des Umlaufvermögens		
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-341.498,00	-303.593,69
davon betreffend verbundene Unternehmen		
14. Zwischensumme aus Z 11 bis 13 (Finanzerfolg)	-305.727,03	-269.797,28
15. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 10 und 14)16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.767.902,77	276.954,65
17. Ergebnis nach Steuern	2 767 902 77	276 054 65
18. Jahresüberschuss	2.767.902,77 2.767.902,77	276.954,65 276.954,65
19. Auflösung Sonderposten für unentgeltlich erworbenes	-711.579,50	-363.920,03
Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht	-/11.5/9,50	-303.920,03
20. Zuweisung zur / Auflösung der Deckungsvorsorge	-2.056.323,27	86.965,38
21. Bilanzgewinn-/verlust	0,00	0,00
21. Digitagewiiii-/ veriust	0,00	0,00

ANHANG

zum Jahresabschluss per 31.12.2022

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses erfolgen nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 195 bis 211 UGB in der geltenden Fassung unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 235 UGB und den ergänzenden Bestimmungen der Bilanzierungsrichtlinie für die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek, erlassen vom Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport in der aktuellen Fassung vom Dezember 2021.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Die Anstalt hat dem Vorsichtsgrundsatz Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese Schätzungen berücksichtigt.

A. Anlagevermögen

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung der ausschließlich entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um die der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer entsprechenden planmäßigen linearen Abschreibungen.

Die planmäßige Abschreibung (§ 204 Abs. 1 UGB) wird linear vorgenommen. Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von fünf Jahren beziehungsweise zehn Jahren bei Mietrechten zugrunde gelegt.

2. <u>Sachanlagevermögen</u>

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer entsprechenden planmäßigen linearen Abschreibungen.

Die selbst erstellten Anlagen wurden zu Herstellungskosten auf Basis von Einzelkosten zuzüglich angemessener Material- und Fertigungsgemeinkosten aktiviert.

Die planmäßige Abschreibung (§ 204 Abs. 1 UGB) wird linear vorgenommen. Der Rahmen der Nutzungsdauer beträgt für die einzelnen Anlagegruppen:

- Investitionen in fremden Gebäuden und technische Anlagen und Maschinen: 5–25 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Fahrzeuge: 4–10 Jahre

Für geringwertige Wirtschaftsgüter ist gemäß der Bilanzierungsrichtlinie des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport in der aktuellen Fassung vom Dezember 2021 eine Wertgrenze in Höhe von EUR 800,00 angesetzt worden.

3. <u>Finanzanlagevermögen</u>

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur durchgeführt, wenn Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

4. Zuschreibungen

Bei Wegfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen werden Zuschreibungen im gesetzlich erforderlichen Ausmaß durchgeführt.

B. Sammlungsvermögen

1. <u>Sammlungsvermögen</u>

Unter diesem Posten gelangen die entgeltlichen Neuerwerbungen mit fehlender Lastenfreiheit gemäß § 4 Abs. 1 BM-G und unentgeltlich erworbenes Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht zum Ausweis. Jene Sammlungsobjekte, die über Ratenzahlungen angekauft werden, sind bis zur vollständigen Bezahlung in Höhe der Anschaffungswerte ausgewiesen. Unentgeltliche Schenkungen mit unbeschränktem Eigentumsrecht werden auf Basis einer gutachterlichen Schätzung zu Verkehrswerten angesetzt. Die entgeltlich erworbenen Sammlungsgegenstände werden in der Bilanz nicht angesetzt, da diese Gegenstände im Eigentum des Bundes sind.

C. Umlaufvermögen

1. Vorräte

Die Bewertung der Handelswaren erfolgt zu Anschaffungskosten nach dem FIFO-Verfahren. Im Wertansatz ist eine altersbedingte Abschreibung innerhalb einer Bandbreite von 25% bis 100% berücksichtigt. Die Kataloge bereits abgeschlossener Ausstellungen wurden zu 100% abgewertet.

Fertige Erzeugnisse	Bruttowert EUR	Abwertung EUR	Nettowert EUR
Bücher	7.168,49	-1.789,03	5.379,46
Kataloge	4.492,00	-1.118,45	3.373,55
Sonstige Waren	473.203,17	-31.317,29	441.885,88
Summe	484.863,66	-34.224,77	450.638,89

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit Nennwerten abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert.

Bei der Bewertung von Forderungen werden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt. Fremdwährungsforderungen werden zum Anschaffungskurs beziehungsweise zum Geldkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Aufwendungen für temporäre Sonderausstellungen sollen in ihren Gesamtprojektkosten pro rata temporis dem jeweiligen Geschäftsjahr zugeordnet werden und mit den dazugehörigen Erlösen so einen aussagekräftigen und vergleichbaren Periodenerfolg zeigen. Die Gesamtkosten der Sonderausstellungen, die im betreffenden Geschäftsjahr eröffnet wurden und über den Bilanzstichtag hinausgehen, werden im Ausmaß des der nächstfolgenden Periode zurechenbaren Anteils der Gesamtprojektkosten im Umlaufvermögen unter der Bilanzposition der aktivierten Ausstellungskosten (sowie in den Rückstellungen hinsichtlich der noch zu erwartenden Kosten in der nächstfolgenden Periode, die kalkulatorisch dem Bilanzjahr zuzurechnen sind) angeführt. Die Position enthält lediglich über den Bilanzstichtag laufende Ausstellungen. Zudem werden grundsätzlich auch angefallene Kosten im laufenden Geschäftsjahr für zukünftige Sonderausstellungen berücksichtigt, die erst im Folgejahr eröffnet werden.

	2022 EUR	2021 EUR
Abgrenzung für zukünftige		
Ausstellungen	0,00	0
Abgrenzung für laufende Ausstellungen	260.784,38	661
Summe	260.784,38	661

D. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen sowie Firmenjubiläen

Die Ermittlung der Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen sowie Firmenjubiläen erfolgt unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 "Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen" nach den Vorschriften des UGB.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde für die Berechnung der Personalrückstellungen wiederholt ein versicherungsmathematisches Gutachten in Auftrag gegeben.

Die unternehmensrechtliche Bewertung der künftigen Verpflichtungen erfolgt nach der "Projected Unit Credit Method". Dabei wird unterstellt, dass dem Arbeitnehmer sein

Ansprüche werden auf den Barwert der Verpflichtungen abgezinst. Der Bewertung der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellung wurden die biometrischen Rechnungsgrundlagen AVÖ 2018-P ANG zugrunde gelegt. Für Angestellte wurde als Pensionsantrittsalter das ASVG-Pensionsalter mit den Übergangsbestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2003 angesetzt. Die Anhebung der Altersgrenze für die Alterspension für weibliche Versicherte ab 2024 wurde berücksichtigt. Für Beamte und Vertragsbedienstete wurde ein Pensionsantrittsalter von 65 Jahren berücksichtigt.

Sowohl für die Abfertigungsrückstellung als auch für die Jubiläumsgeldrückstellung wurde die Berechnung mit einem Zinssatz in der Höhe von 1,37% p.a. (2021: 1,52%) durchgeführt. Dies entspricht dem 10-Jahresdurchschnittsszinssatz gemäß BilMoG bei einer Duration von 10 Jahren. Als Valorisierung des Gehaltes bzw. Lohnes wurden 7,0% p.a. (2021: 2,10%) berücksichtigt. Fluktuationsabschläge wurden nur für die Jubiläumsgeldrückstellung berücksichtigt. Die Fluktuationsabschläge sind gestaffelt nach absolvierten Dienstjahren.

Die Zinsaufwendungen betreffend Abfertigungs- und Jubiläumsrückstellungen sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im Personalaufwand erfasst.

2. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden unter Bedachtnahme auf den Vorsichtsgrundsatz in der Höhe des voraussichtlichen Anfalls gebildet. Es wird der Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen werden, soweit sie nicht verwendet wurden und der Grund für ihre Bildung weggefallen ist, über sonstige betriebliche Erträge aufgelöst.

E. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Anschaffungskurs beziehungsweise zum Briefkurs am Abschlussstichtag bewertet.

F. Fristigkeiten

Soweit in den Erläuterungen zu den Bilanzposten nichts anders angegeben ist, haben die Forderungen und Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

II. Erläuterung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. Bilanz

- a) Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind aus dem beiliegendem Anlagenspiegel (Anlage 1) ersichtlich.
- b) Das Finanzanlagevermögen umfasst Beträge in Höhe von EUR 3.341.250,00 (2021: TEUR 3.341), die liquide Mittel betreffen. Hier handelt es sich um Gelder, die für die Tilgung des Darlehens der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur reserviert sind.
- c) Die Entwicklung des Sammlungsvermögens sowie dem nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sammlungsvermögens ist im Sammlungsspiegel (Anlage 2) ersichtlich.
- d) Die sonstigen Forderungen, sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Es wurden pauschale Einzelwertberichtigungen nach dem folgenden Schema berücksichtigt:

- Überfällig seit mehr als 360 Tagen: 100%

- Überfällig seit 270 - 360 Tagen: 60 %

- Überfällig seit 180 - 269 Tagen: 40 %

- Überfällig seit 90 - 179 Tagen: 20 %

- Fällig seit 0 - 89 Tagen: 0 %

e) Investitionszuschüsse

Die Entwicklung der einzelnen Posten der Investitionskostenzuschüsse und die Aufgliederung der Auflösung nach einzelnen Posten sind aus dem beiliegenden Spiegel zu den Investitionszuschüssen (Anlage 3) ersichtlich. Der Posten "Investitionszuschüsse" betrifft überwiegend Zuschüsse seitens des Bundes für die diverse Investitionsvorhaben wie Außenbeschattungsmaßnahmen, Sicherheitsbeleuchtungen und Belüftung in den Sammlungsbereichen sowie Brandschutzmaßnahmen. Die Position beinhaltet weiters auch bereits abgeschlossene Projekte wie Sanierung Gartentrakt Mezzanin Neue Burg "Haus der Geschichte" und Hofburg Info Center, Neueinrichtung des Weltmuseums Wien, der Antikensammlung, der Kunstkammer, für Sicherheitseinrichtungen der einzelnen Standorte

sowie für die Einrichtung des Depots und räumliche Adaptierungen im Theatermuseum. Die Auflösung dieses Postens erfolgt gemäß der Bilanzierungsrichtlinie des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport nach Maßgabe der Abschreibungen und ist unter dem Posten Abschreibungen ausgewiesen.

f) Erläuterungen nicht gesondert ausgewiesener Rückstellungen, soweit sie betragsmäßig wesentlich sind:

Sonstige Rückstellungen	Stand 01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	Dotierung	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Jubiläumsgelder	1.942.358,43	-70.549,43	-63.499,47	458.378,15	2.266.687,68
Noch nicht konsumierte Urlaube	511.173,72	-7.822,27	0,00	152.573,39	655.924,84
Übrige Personalrückstellungen	501.330,21	-204.237,24	-21.782,00	316.847,06	592.158,03
Ausstehende Eingangsrechnungen	434.830,95	-351.337,05	-24.555,10	420.219,16	479.157,96
Rückstellungen für Bau- und Sanierungsprojekte	847.709,78	-502.470,10	-12.529,90	93.826,37	426.536,15
Rückstellung Sonderausstellungskosten	268.000,00	-268.000,00	0,00	380.000,00	380.000,00
Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen	1.463.823,75	0,00	-1.463.823,75	0,00	0,00
	5.969.226,84	-1.404.416,09	-1.586.190,22	1.821.844,13	4.800.464,66

Die größten Posten bei den sonstigen Rückstellungen sind Personalkostenrückstellungen, insbesondere jene zu Jubiläumsgeldern, nicht konsumierten Urlauben sowie variablen Gehaltsbestandteilen aus 2022. Weitere Posten sind Rückstellungen für laufende und noch nicht abgeschlossene bzw. endabgerechnete IT-Projekte sowie Baumaßnahmen. Gemäß aktuell gültiger Bilanzierungsrichtlinie wurden Rückstellungen zu Ausstellungskosten für Sonderausstellungen, die über den Bilanzstichtag hinausgehen, gebildet. Weitere Rückstellungen wurden zu diversen laufenden Beratungsaufträgen und noch nicht finalisierte Restaurierungsprojekte gebildet.

- g) Die Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesfinanzierungsagentur in der Höhe von EUR 5.940.000 (2021: TEUR 5.940) gehen über fünf Jahre hinaus. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.
- h) Die in der Rechnungsabgrenzung ausgewiesenen und zum Bilanzstichtag noch nicht widmungsgemäß verwendeten Spenden und sonstigen Zuwendungen betreffen Spenden für Sanierungsprojekte, Restaurierungsvorhaben sowie zukünftige Sonderausstellungsprojekte. Abgegrenzte Drittmittel für extern finanzierte Forschungsprojekte schlagen sich zudem in dieser Position nieder. Schließlich wurde der verbleibende Teil des Covid19-

Zuschusses des Bundesministeriums für Kunst und Kultur, öffentlicher Dienst und Sport aus 2020 nun zur Gänze erfolgswirksam in die Position "Sonstige Erlöse" aufgelöst.

Entwicklung der passiven Rechnungsabgrenzung	Stand 1.1.2022	Zugang	Verbrauch	Stand 31.12.2022
Forschungsprojekte	940.999,88	87.904,12	-622.693,64	406.210,36
Bundesfinanzierungsagentur	662.404,13	0,00	-110.400,74	552.003,39
Infrastrukturprojekte	427.416,90	0,00	-13.000,08	414.416,82
Spenden und Zuwendungen	1.403.380,96	69.986,69	-633.430,73	839.936,92
BMKÖS Covid-19 Ausgleichszahlung	3.000.000,00	0,00	-3.000.000,00	0,00
Sonstige	113.930,00	101.776,43	-113.930,00	101.776,43
Summe	6.548.131,87	259.667,24	-4.493.455,19	2.314.343,92

Entwicklung der Spenden und Zuwendungen	Stand 1.1.2022	Zugang	Verbrauch	Stand 31.12.2022
Sammlung	413.659,82	69.986,69	0,00	483.646,51
Präsentation (Ausstellung, Vermittlung)	505.559,00	0,00	-500.000,00	5.559,00
Forschung, Publikationen	100.399,20	0,00	-13.430,73	86.968,47
Bewahrung (Restaurierung)	263.762,94	0,00	0,00	263.762,94
Investitionen ins Anlagevermögen	233.930,00	0,00	-233.930,00	0,00
Summe	1.517.310,96	69.986,69	-747.360,73	839.936,92

B. Gewinn- und Verlustrechnung

- a) Die Gliederung der GuV blieb zum Vorjahr unverändert.
- b) Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	2020
	EUR	EUR	EUR
Eintrittsgelder	11.092.660,42	5.524.649,05	4.545.819,54
Shops	2.353.098,18	1.281.104,55	1.020.905,57
Sponsoring	622.510,54	765.774,22	576.258,41
Vermietungen, Events	843.538,22	284.911,93	261.414,98
Zuschüsse, Forschungsprojekte	357.169,90	339.024,17	175.762,60
Repro	146.386,46	149.012,89	132.744,82
Ausstellungskooperationen	667.332,59	106.366,54	627.883,69
Objektverleih	207.578,21	96.454,86	70.481,48
sonst. Umsatzerlöse	33.323,20	149.919,73	205.090,66
Summe	16.323.597,72	8.697.217,94	7.616.361,75

c) Im Berichtsjahr betragen in der wissenschaftlichen Anstalt die Einnahmen aus Spenden und Sponsoring insgesamt EUR 2.143.438,99, davon entfallen auf Sponsoringeinnahmen TEUR 623 (2021: TEUR 766). Spenden in Höhe von TEUR 844 wurden mit Auflage beziehungsweise bestimmtem Zweck an den Museumsverband gezahlt. Davon wurden TEUR 70 aufgrund der noch nicht widmungsgemäßen Verwendung in der passiven Rechnungsabgrenzung abgegrenzt, dem allerdings auch ein Ertrag aus Erfüllung von Widmungsauflagen aus Vorjahren entgegensteht in Höhe von TEUR 747. Die daraus resultierende Summe von TEUR 1.521 (2021: TEUR 1.971) wurde im Geschäftsjahr im Jahresergebnis in voller Höhe berücksichtigt.

Spenden und andere Zuwendungen	EUR
a) ohne Auflage / ohne bestimmten Zweckb) mit Auflage / für einen bestimmten Zweck	0,00 843.554,41
c) Zuweisung an Verpflichtungen aus noch nicht widmungsgemäß verwendeten Zuwendungen und Spenden (PRA)	-69.986,69
d) Ertrag aufgrund der Erfüllung von Widmungsauflagen aus Vorjahren (PRA)	747.360,73
Summe	1.520.928,45

- d) Im Geschäftsjahr entstanden keine Erlöse aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (2021: TEUR 0).
- e) Die Erträge aus unentgeltlich erworbenem Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht betragen EUR 711.579,50 (2021: TEUR 364).
- f) Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge betreffen Versicherungsvergütungen, Dienstleistungen der Restaurierungswerkstätten sowie Weiterverrechnung von diversen museumsspezifische Dienst- und Beratungsleistungen an Externe. Zudem findet sich unter dieser Position die Auflösung der aus dem Vorjahr verbliebenen Covid-19 Zuschüsse des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport in Höhe von EUR 3.000.000,00.
- g) Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen überwiegend die Rückstellung von Beratungs- und Planungskosten sowie die Auflösung der nicht verbrauchten Restrukturierungsrückstellung im Personalbereich.

- h) In den Gehältern sind Aufwendungen aus der Veränderung der Rückstellung für Jubiläumsgelder in Höhe von EUR 394.878,68 (2021: TEUR 282) enthalten.
- Die Zukäufe der Bibliothek werden in den Aufwendungen für die Erweiterung des Sammlungsvermögens erfasst, sofern es sich nicht um reine Handbibliotheken bzw. praktische Arbeitsbehelfe handelt.
- j) Die weiteren Aufwandsposten der Gewinn- und Verlustrechnung lauten wie folgt: Gebäude und Instandhaltungen, Sammlungen und Restaurierungen, Publikationen und Kommissionsware, Werbung, Veranstaltung und Präsentationen, Reise- und Fahrtspesen, Beratungsaufwand und Honorare, Versicherungen.
- k) Im Geschäftsjahr wurden EUR 228.237,88 (2021: TEUR 202) zur Deckung der Abfertigungsverpflichtungen in eine Mitarbeitervorsorgekasse eingezahlt.
- 1) Aufgrund der Befreiung von den Ertragsteuern gemäß § 5 Z 6 KStG ergeben sich keine Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

C. Finanzielle Verpflichtungen

Aus der Nutzung von nicht bilanzierten Sachanlagen ergeben sich folgende Verpflichtungen:

Verpflichtung	Jährliches Entgelt in EUR
Mietverträge	2.359.735,33
	(2021: TEUR 2.161)

Verpflichtung	Entgelt der nächsten 5 Jahre
Mietverträge	12.758.034,59
	(2021: TEUR 11.337)

Das Entgelt der Mietverträge der nächsten fünf Jahre ist auf Basis des Budgetwertes von EUR 2.453.468,19 für das Jahr 2023 inklusive einer angenommenen, hochgerechneten Indexierung von 4% für die Folgejahre berechnet.

D. Aufwand für Abschlussprüfer

Gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB entfällt folgender Aufwand für die Abschlussprüfung:

- Prüfung des Jahresabschlusses:

EUR 17.500 (2021: TEUR 16)

Die Prüfung des PCGK (Public Corporate Governance Kodex) Berichtes ist alle fünf Jahre erforderlich und erfolgt im Zuge der Jahresabschlussprüfung per 31.12.2022.

E. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

a) Mitglieder des Kuratoriums: Funktionsperiode ab 01.01.2019:

Dr. Ulrike Baumgartner-Gabitzer (Vorsitzende)

Dr. Brigitte Borchhardt-Birbaumer

(Stellvertretende Vorsitzende)

Dr. Andreas Brandstetter

Dr. Barbara Damböck

Dr. Thomas Kohlert

Mag. Marianne Novotny-Kargl (Betriebsrat)

Johann Pauxberger

Gabriela Spiegelfeld

Erwin Wurm

b) *Geschäftsführer*innen:* Dr. Sabine Haag

Dr. Paul Frey

c) <u>Prokuristen*innen:</u> Mag. Verena Maria Eisner, MAS

Dr. Christian Hölzl (bis 31.01.2022)

Dr. Peter Kerber (ab 01.04.2022)

Dr. Franz Pichorner

Mag. (FH) Zsuzsanna Pinter, MAS

d) Aufwendungen für Abfertigungen:

Abfertigungsaufwand in EUR	2022	2021
	EUR	TEUR
Leitende Angestellte	27.920,35	25
Angestellte	319.480,45	643
Vertragsbedienstete	14.187,00	47
Summe	361.587,80	715

e) Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahres

Durchschnittliche Zahl Arbeitnehmer	2022	2021
Angestellte und Vetragsbedienstete	766	713
Beamte	7	8
Summe	773	721

f) Kuratoriumsgelder

Gemäß § 16 (1) Z8 Bundesmuseen-Gesetz 2002 kann den Mitgliedern des Überwachungsorgans (Aufsichtsrat, Kuratorium, Stiftungsrat etc.) für ihre Tätigkeit eine mit ihren Aufgaben und mit der Lage der Gesellschaft in Einklang stehende Vergütung gewährt werden. Diese Regelung wurde durch das BMKÖS per 01 Juli 2022 aktualisiert und neu geregelt. Betriebsräte und Mitglieder der Geschäftsführung erhalten ab Juli 2022 keine Vergütung bzw. kein Sitzungsgeld. An die Mitglieder des Kuratoriums wurden nunmehr für 2022 aliquotierte Vergütungen in Höhe von EUR 9.500 (2021: TEUR 0) und Sitzungsgelder in der Höhe von EUR 4.700,00 (2021: TEUR 6,1) geleistet.

g) Es bestehen keine Beziehungen des Unternehmens zu den Anteilseignern, zu den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie des Überwachungsorgans und diesen nahestehenden Einrichtungen und Personen. Er erfolgten keine Kreditgewährungen an Organe und Mitarbeiter des Unternehmens und es erfolgten keine Geschäfte zwischen Mitgliedern der Geschäftsleitung und Unternehmen im Geschäftsjahr 2022.

Zudem bestehen keine Dienstleistungs- oder Werkverträge von Mitgliedern eines Überwachungsorgans mit dem Unternehmen.

F. Vorgänge nach dem Bilanzstichtag

Die unmittelbar vor dem Bilanzstichtag erfolgte außerordentliche Zuwendung zur Deckungsvorsorge in Höhe von EUR 1,5 Mio. seitens des Eigentümervertreters BMKÖS hebt die Höhe der Deckungsvorsorge in der Bilanz zum 31.12.2022 erfreulich an. Diese Erhöhung wird gemeinsam mit dem Bilanzergebnis 2022, das aufgrund der Auflösung der Überbrückungshilfen zur Bewältigung der Covid-19 Pandemie sehr positiv ausgefallen ist, helfen, das prognostizierte Budgetminus für die Jahre 2023 und 2024 auszugleichen und damit ein wirtschaftlich stabiles Fortkommen des KHM-Museumsverbands gewährleisten zu können. Die vergleichsweise hohe Inflation sowie die extrem stark gestiegenen Energiekosten führen zu ungewöhnlich hohen Kostenbelastungen im Gebäude- und 2023 Personalaufwand. Letzterer konnte durch ein im Jänner erzieltes Verhandlungsergebnis über die Kollektivvertragsrunde 2023 im KHM-Museumsverband günstig beeinflusst werden. Zusätzlich zu einer Einmalzahlung, welche die Teuerung der letzten Monate des vergangenen Jahres abdecken sollte und ins Ergebnis 2022 geflossen ist, konnte mit der Gewerkschaft öffentlicher Dienst eine Gehaltssteigerung um drei Prozent ab 1.1.2023 sowie eine nochmalige Erhöhung um weitere 3,88 Prozent (nominell in Summe 7 Prozent vom Grundwert 1.1.2023) vereinbart werden. Dies entspricht durchgerechnet Personalkostensteigerung die Anhebung einer durch kollektivvertraglichen Ist-Löhne um 3,51 Prozent für das Jahr 2023.

Wien, am 8. März 2023

Dr. Sabine Haag

lele less

Dr. Paul Frey

KHM-Museumsverband 31.Dezember 2022

Anlage 1

ANLAGENSPIEGEL gemäß § 226 (1) UGB per 31.Dezember 2022

ANLAGEVERMÖGEN

- I. Immaterielle Vermögensgegenstände
- Rechte
- 2. Software und Lizenzen

II. Sachanlagen

- Investitionen in fremden Gebäuden
- 2. Technische Anlagen und Maschinen
- 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
- 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau

III. Finanzanlagen

1. Sonstige Ausleihungen

A	Anschaffungs-	bzw. Herstellu	ngskosten			Kun	nulierte Abschrei	bung		Buchwert	Buchwert	Abschreibungen
Vortrag 31.12.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	des Geschäfts- jahres
€	€	€	€	€					€	€	€	€
20.758,43	0,00	0,00	0,00	20.758,43	20.758,42	0,00	0,00	0,00	20.758,42	0,01	0,01	0,0
2.122.768,39	0,00	-76.985,68	0,00	2.045.782,71	1.908.836,24	101.179,56	76.985,64	0,00	1.933.030,16	112.752,55	213.932,15	101.179,5
2.143.526,82	0,00	-76.985,68	0,00	2.066.541,14	1.929.594,66	101.179,56	76.985,64	0,00	1.953.788,58	112.752,56	213.932,16	101.179,5
50.802.481,53	450.477,34	0,00	0,00	51.252.958,87	22.435.478,57	2.805.631,29	0,00	0,00	25.241.109,86	26.011.849,01	28.367.002,96	2.805.631,2
15.161.797,43	71.707,43	0,00	0,00	15.233.504,86	12.777.149,27	698.068,47	0,00	0,00	13.475.217,74	1.758.287,12	2.384.648,16	698.068,4
30.079.059,54	616.359,59	-241.165,17	0,00	30.454.253,96	24.548.922,64	2.077.284,46	241.165,06	0,00	26.385.042,04	4.069.211,92	5.530.136,90	2.077.284,4
1.450.739,23	906.391,10	0,00	0,00	2.357.130,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.357.130,33	1.450.739,23	0,0
97.494.077,73	2.044.935,46	-241.165,17	0,00	99.297.848,02	59.761.550,48	5.580.984,22	241.165,06	0,00	65.101.369,64	34.196.478,38	37.732.527,25	5.580.984,2
5.940.000,00	0,00	0,00	0,00	5.940.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.940.000,00	5.940.000,00	0,0
105.577.604,55	2.044.935,46	-318.150,85	0,00	107.304.389,16	61.691.145,14	5.682.163,78	318.150,70	0,00	67.055.158,22	40.249.230,94	43.886.459,41	5.682.163,7

KHM-Museumsverband 31.12.2022

Anlage 2

Sammlungsvermögen

			Vortrag	Zugang / Aufwendungen / Zuschreibungen	Abgang / Übertragungen /	Stand
			31.12.2021	für die Erweiterung	Abschreibungen	31.12.2022
			Euro	Euro	Euro	Euro
I.	San	nmlungsvermögen				
	1.	Entgeltliche Neuerwerbungen mit fehlender Lastenfreiheit gemäß § 4 Abs 1 BM-G	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.	Unentgeltlich erworbenes Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht	5.043.418,93	711.579,50	0,00	5.754.998,43
	3.	Sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00
		_	5.043.418,93	711.579,50	0,00	5.754.998,43
	Nic 1.	eht in der Bilanz ausgewiesenes Samml Entgeltliche Neuerwerbungen mit Lastenfreiheit gemäß § 4 Abs 1 BM-G kostenfrei ins Eigentum des Bundes übergehen	ungsvermögen 11.009.620,25	143.264,62	0,00	11.152.884,87
	2.	Im Zuge der Ausgliederung überlassenes Sammlungsvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.	Unentgeltlich erworbenes Sammlungsvermögen mit beschränktem Eingentumsrecht	0,00	0,00	0,00	0,00
			11.009.620,25	143.264,62	0,00	11.152.884,87
	Sur	mme Sammlungsvermögen	16.053.039,18	854.844,12	0,00	16.907.883,30

KHM-Museumsverband 31.Dezember 2022

Anlage 3

Entwicklung der Investitionszuschüsse

-	Vortrag					Stand
	31.12.2021	Zuweisung	Umbuchung	Auflösung	Verwendung	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln						
Investitionen in fremden Gebäuden	26.584.407,64	1.837.778,69		-944.925,19	-4.025.010,87	23.452.250,27
Investitionszuschüsse aus privaten Mitteln						
Investitionen in fremden Gebäuden	729.668,55				-122.874,18	606.794,37
Summe Investitionszuschüsse	27.314.076,19	1.837.778,69	0,00	-944.925,19	-4.147.885,05	24.059.044,64

LAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr 2022

I. Wirtschaftsbericht

1. Allgemeine Darstellung des Unternehmens

Das langfristige Ziel der wissenschaftlichen Anstalt Kunsthistorisches Museum mit Weltmuseum Wien und Theatermuseum Wien (im Folgenden KHM-Museumsverband) gemäß Bundesmuseen-Gesetz 2002 liegt in der Erfüllung des gesetzlichen und kulturpolitischen Auftrags der Bewahrung, des Ausbaus, der wissenschaftlichen Erschließung, Präsentation und Verwaltung von Kunstgegenständen und Kulturgütern. Die wesentlichen Tätigkeitsbereiche des Museums, die näher im Bundesmuseen-Gesetz und in der Museumsordnung geregelt sind, gliedern sich wie folgt:

- Vermitteln
- Sammeln
- Bewahren
- Forschen
- Präsentieren

Im Jahr 2022 wurden zwischen dem BMKÖS und den Institutionen nach Bundesmuseen-Gesetz Rahmenzielvereinbarungen für die Jahre 2023-2025 abgeschlossen.

Eine erste Berichterstattung über den Fortschrift in den Zielerreichungen erfolgt im Frühjahr 2024.

Die Lockerungen der Covid-Maßnahmen sowie ein Wiedererstarken des internationalen Reiseaufkommens haben einen deutlichen Aufschwung bei den eigenwirtschaftlichen Eintritts- und Shoperlösen bewirkt. Dessen ungeachtet führte die Geschäftsführung die Einsparungsmaßnahmen (Kostensenkung, Reduktion Investitionsprogramm) im Jahr 2022 weiter, um das Jahresergebnis positiv beeinflussen zu können. Die Liquiditätslage ist aufgrund beider Entwicklungen auf der Erlös- und auf der Kostenseite stabil. Die zur Verfügung stehenden Geldmittel werden 2023 von Nöten sein, um ein ausgeglichenes Ergebnis ohne weiteren Zuschuss zu ermöglichen. Aus heutiger Sicht werden dafür teilweise zweckgebundene Finanzmittel herangezogen werden. Für 2024 sollte eine weitere Markterholung ein ausgeglichenes Ergebnis aus eigener Kraft wieder darstellbar machen. Die Entwicklung der Kostensteigerungen bei Energie und Strom sowie die allgemeine Entwicklung der Inflation ist freilich nicht vorhersehbar. Durch das gesetzlich beschlossene Auslaufen der Erhöhungen der

Basisabgeltungen für die Institutionen nach Bundesmuseen-Gesetz im Jahr 2025 ist dieses Jahr sowie die Folgejahre 2026 ff noch nicht einschätzbar.

2. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

a) Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 belief sich auf TEUR 59.2487. Der Rückgang um TEUR - 1.697 zum Vorjahr war auf der Aktivseite durch folgende Bilanzpositionen bedingt:

- Anlagevermögen 3.638 TEUR
 - Der Rückgang der Sachanlagen betrug TEUR 3.537, dies ist ganz überwiegend auf die Abschreibungen 2022 aktivierten Investitionen im Rahmen der § 5 Mittel Projekte des Verbandes zurückzuführen. Das immaterielle Anlagevermögen sank um TEUR 101 (Ausscheiden von Lizenzen für nicht mehr eingesetzte Software). Das Finanzanlagevermögen bleibt auf TEUR 5.940. Die Ansparposition für das Depotdarlehen bleibt unverändert da bereits mit Stichtag 31.12.2018 die fälligen Raten für das Depotdarlehen für die Jahre 2020 2027 vorzeitig angespart wurden.
- Sammlungsvermögen + 712 TEUR
 Die Erhöhung des Sammlungsvermögens betrifft das unentgeltlich erworbene
 Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht.
- Umlaufvermögen + 1.302 TEUR

Die Handelswarenvorräte wurden entsprechend der Altersstruktur abgewertet und zeigen gegenüber dem Vorjahr eine Veränderung von TEUR - 42. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Vorjahr um TEUR + 917 gestiegen, die sonstigen Forderungen fielen um TEUR – 874, davon verringerten sich die aktivierten Sonderausstellungen um TEUR - 400.

Die liquiden Mittel blieben auf einem hohen Niveau von TEUR 10.063, dies aufgrund von Refundierungen und Vorschusszahlungen durch das BMKOES zu Bauprojekten aus §5-Mitteln sowie COVID-19 Ausgleichsfinanzierung des Bundes. Zudem enthalten sind zweckgebundene liquide Mittel, deren Verwendung im laufenden Museumsbetrieb schuldrechtlichen Vereinbarungen entgegenstehen.

Aktive Rechnungsabgrenzposten - 73 TEUR

Auf der Passivseite ergaben sich im Vergleich zur Vorjahresperiode folgende Veränderungen:

Eigenkapital + 4.269 TEUR
 Investitionszuschüsse - 3.255 TEUR
 Rückstellungen - 807 TEUR
 Verbindlichkeiten + 2.035 TEUR

Die Verbindlichkeiten stiegen von TEUR 9.003 auf TEUR 11.038. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind aufgrund noch offener Bauprojekte aus §5 Investitionsmitteln hoch und im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.455 gestiegen. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR + 580 gestiegen. Dieser Anstieg begründet sich mit höheren Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt und Gebietskrankenkassa aufgrund höherer Personalaufwendungen gegenüber dem noch pandemiebedingt personalschwächeren Geschäftsjahr 2021. TEUR 5.940 beträgt unverändert die Verbindlichkeit gegenüber der Bundesfinanzierungsagentur. Dieses Darlehen wurde zur Finanzierung des neuen Depots aufgenommen.

Passive Rechnungsabgrenzposten

 3.938 TEUR

 Die Veränderung der passiven Rechnungsabgrenzung begründet sich in der Auflösung zweckgebundener Spenden sowie der Covid19-Zuschüsse. Von diesen aus den Vorjahren durch das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport geleisteten und abgegrenzten Restzahlungen sind insgesamt TEUR 3.000 in das laufende Ergebnis 2022 geflossen.

b) Finanzlage

Der Operative Cash-Flow beträgt TEUR 954 (2021: TEUR 2.878), der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit ergibt TEUR 2.938 (2021: TEUR – 1.684), der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit beträgt TEUR 0 (2021: TEUR 0). Der Finanzmittelbestand per 31.12.22 beläuft sich auf TEUR 10.064.

c) Ertragslage

Die Erlössituation 2022 stellt sich gegenüber 2021 sehr positiv dar, es konnte durch starke Steigerung der Eigenerlöse und kostenseitige Einsparungen ein positives EGT erreicht werden. Allerdings war für einen Ausgleich des noch pandemiebedingten Erlösentganges zu Vorkrisenzeiten der Museumsverband abermalig auf Zuzahlungen des BMKOES angewiesen bzw. wurde eine Auflösung der aus den Vorjahren abgegrenzten bereits erhaltenen Covid19-Ausgeichzahlungen notwendig.

• Erlösseite:

Die Basistangente beträgt TEUR 26.342. Die Eintrittserlöse erholten sich 2022 stark gegenüber 2021 von TEUR 5.525 auf TEUR 11.093. Auch die Erlöse in den Shops sind von TEUR 1.281 auf TEUR 2.353 sehr erfolgreich gestiegen. Auch weitere Umsatzpositionen wie beispielsweise Erlöse aus Vermietungen und Verpachtungen sowie Erlöse aus Ausstellungskooperationen zeigen nach Entfall der pandemiebedingten Einschränkungen und wiedererstarktem Tourismus einen Positivtrend auf. Hoch fällt wiederum die Position Sonstige Erlöse aus mit TEUR 5.305. Im Dezember 2022 wurden die zusätzlichen, in 2021 in der PRA abgegrenzten, Covid19-Zuschüsse in Höhe 3,0 Mio. unter dieser Position erfolgswirksam aufgelöst. Insgesamt haben sich die Erlöse von TEUR 39.938 auf TEUR 50.170 erhöht.

• Aufwandsseite:

Auf der Aufwandseite finden sich folgende Positionen:

- Personalaufwand: TEUR 28.421 (2021: TEUR 24.065) Der Anstieg des Personalaufwands ist auf den höheren Personaleinsatz zurückzuführen aufgrund hoher Besucherfrequenz und stärkerer Ausstellungstätigkeit im Jahr 2022. Zudem wurden nur mehr in geringem Ausmaß Kurzarbeitsförderungen in Anspruch genommen, nämlich TEUR 131 gegenüber EUR 1,2 Mio. im Jahr 2021.
- Gebäude und Instandhaltungen: TEUR 7.687 (2021: TEUR 6.917)
- Bezogene Leistungen Sonderausstellungen: TEUR 4.990 (2021: TEUR 2.457)
- Abschreibungen: TEUR 5.682 (2021: TEUR 6.183), abzüglich Auflösung von zweckgebundenen Finanzierungsbeiträgen von TEUR 4.148 (2021: TEUR 4.384), ergibt eine G&V relevante Abschreibung von TEUR 1.534 (2021: TEUR 1.799)

- Wareneinsatz: TEUR 833 (2021: TEUR 458)
- Publikationen und Kommissionswaren: TEUR 393 (2021: TEUR 148)
- Sammlungen und Restaurierungswerkstätten: TEUR 294 (2021: TEUR 283)
- Werbung: TEUR 1.297 (2021: TEUR 1.185)
- Reise- und Fahrtspesen: TEUR 273 (2021: TEUR 107)
- Beratungsaufwand und Honorare: TEUR 866 (2021: TEUR 735)
- Versicherungen: TEUR 113 (2021: TEUR 88)
- Veranstaltungen und Repräsentation: TEUR 379 (2021: TEUR 162)
- Sonstiger betrieblicher Aufwand: TEUR 705 (2021: TEUR 583)

• Finanzergebnis

Das Finanzergebnis in Höhe von TEUR -306 resultiert aus den Rückzahlungen des Depotdarlehens an die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur.

• Betriebserfolg:

Das Ergebnis vor Steuern beträgt TEUR 2.768 und ergibt eine Veränderung zum Vorjahr von TEUR 2.491. TEUR 712 beträgt die Zuweisung zum Sonderposten für unentgeltlich erworbenes Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht. Daraus ergibt sich ein Bilanzgewinn von TEUR 2.056, welcher der Deckungsvorsorge zugeführt wird.

Das Jahresergebnis im Geschäftsjahr 2022 beträgt EUR 2.056.393 (2021: TEUR - 87). Die Berechnung der Eigenkapitalquote von 32,23% (2021: 21,0%) sowie die Berechnung der fiktiven Schuldentilgungsdauer von 2,64 Jahren (2021: 4,94 Jahren) entspricht den Vorgaben der AFRAC-Stellungnahme zur "Bilanzierung von Zuschüssen bei Betrieben und sonstigen ausgegliederten Rechtsträgern im öffentlichen Sektor".

III. Prognosebericht

Ein weiterer Erhöhungsschritt der Basisabgeltung für 2023 und 2024 um je EUR 1,3 Mio. sowie die unmittelbar vor dem Bilanzstichtag erfolgte außerordentliche Zuwendung zur Deckungsvorsorge in Höhe von EUR 1,5 Mio. seitens des Eigentümervertreters BMKÖS sichern neben dem in die Deckungsvorsorge eingegangenen erfreulichen Jahresergebnis 2022 aus heutiger Sicht und bei weiterem äußersten Kostenbewusstsein und einer entsprechenden Erlösorientierung den Betrieb in den Jahren 2023 und 2024 stabil ab. Für das Jahr 2025 sieht die derzeitige Fassung des Bundesmuseen-Gesetzes ein Absinken der Basisabgeltung vor, weswegen rechtzeitigt die Planung für das Jahr 2025 und die Folgejahre auf diesen Umstand oder das Herbeiführen einer Änderung dieser derzeitigen gesetzlichen Lage ausgerichtet sein muss.

IV. Forschungsbericht

In Erfüllung des gesetzlichen und kulturpolitischen Auftrages der Bewahrung, Sammlung und Präsentation von Kunstgegenständen und Kulturgütern kommt der wissenschaftlichen Dokumentation und Forschung besondere Bedeutung zu, wobei folgende Projekte realisiert bzw. weitergeführt werden sollen:

- Weiterführung der Realisierung einer digitalen Datenbank zur Erfassung der wissenschaftlichen Sammlungen und Kunstgegenstände
- Durchführung von Forschungsprojekten mit Finanzierungsunterstützung durch Drittmittel (FWF, ÖAW, EU-Projekte, etc.)
- Herausgabe wissenschaftlicher Publikationen
- Herausgabe des Jahrbuchs des KHM
- Herausgabe von Publikationen im Zusammenhang mit Sonderausstellungen
- Publikationen der Restaurierungswerkstätten zum Restaurierungsfortschritt
- Internationale Kooperationen und Zusammenarbeit mit Institutionen, Museen und Ministerien zum Austausch von Sonderausstellungen und Sammlungsgegenständen

V. Zweigniederlassungen

Der KHM-Museumsverband präsentiert sich an folgenden Standorten:

- Kunsthistorisches Museum, Wien
- Schatzkammer, Wien
- Weltmuseum Wien, mit Hofjagd- und Rüstkammer und Sammlung Alter Musikinstrumente in der Neuen Burg
- Wagenburg, Schloss Schönbrunn, Wien
- Theseustempel, Wien
- Theatermuseum, Wien
- Ephesos-Museum, Wien, mit temporärer Ausstellung Haus der Geschichte Österreich (betrieben durch die Österreichische Nationalbibliothek)
- Schloss Ambras, Innsbruck

VI. Finanzinstrumente

Zu der Bestimmung des § 243 Abs. 3 Z5 UGB halten wir fest, dass durch die Installierung eines Forderungsmanagements, als Teil des IKS des Unternehmens, die Werthaltigkeit der Forderungen laufend beurteilt und überwacht wird.

Durch die Überprüfung der Einhaltung von Zahlungsfristen, die Begrenzung von Kreditlimits sowie die Einholung von Kreditwürdigkeitsprüfungen unserer Kunden werden Auswirkungen aus möglichen Zahlungsausfällen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens begrenzt. Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich nicht eingesetzt.

Das Liquiditätsrisiko wird weiterhin durch eine sorgfältige Liquiditätsplanung und prospektive Cashrechnung beobachtet. Diese Instrumente werden als Monatsberichte auch dem BMKOES sowie in weiterer Folge in Form der Quartalsberichte an Kuratorium und BMF übermittelt.

VII. Risikobericht

Der KHM-Museumsverband ist im Rahmen seiner unternehmerischen Tätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt und sieht sich einer ebenso großen Zahl von Chancen aus seinem Geschäftsmodell gegenüber. Diese Risiken und Chancen wurden 2016 erstmals durch ein

aktives und umfassendes Risikomanagement erhoben, systematisch beurteilt und nach fest-

gelegten Prinzipien und Zuständigkeit beschrieben.

Bei der Evaluierung der Risiken und Chancen stand neben den Auswirkungen des Kriegs in

der Ukraine weiterhin die Covid-19-Pandemie im Mittelpunkt der Risikobetrachtung. Die

im Rahmen des aktuellen Berichtes erweitert beleuchteten Risiken wurden detaillierter aus-

formuliert. Wesentliche Abweichungen in der Risiken- und Chancenbeurteilung gab es bei

einigen Einzelthemen und neu relevant gewordene Chancen und Risiken konnten hinzuge-

fügt und ergänzt werden.

Schließlich konnte das Risikomanagementsystem des KHM-Museumsverbands durch wei-

tere Maßnahmen maßgeblich verbessert werden: die Abteilung Rechnungswesen & Finan-

zen hat die IKS Dokumentation weitergeführt und gemäß den Empfehlungen aus den inter-

nen Revisionsberichten um relevante Themen ergänzt wie eine Richtlinie zu Schenkungen

sowie Abbildung des Budgetprozesses.

Neben kleinen internen Revisionsprüfungen und Stichprobenkontrollen erfolgten zwei große

Revisionsprüfungen zu den Prozessen und Kontrollen im Schloss Ambras einerseits und den

wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19 Pandemie andererseits. Diese Prüfungen tra-

gen neben den steten Überprüfungen der Compliance-Richtlinien wesentlich zur stabilen

Risikominimierung und Chancenerkennung im Verband bei.

Wien, am 08. März 2023

lale less

Dr. Sabine Haag

Dr. Paul Frey



Angaben über die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse

Angaben über die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform: wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts des Bundes

Errichtung: Bundesmuseen-Gesetz, BGBL 1/115/1998 und die Museums-

ordnung des Kunsthistorischen Museums, BGBI 11/463/1998,

mit eigener Rechtspersönlichkeit

Rechtsform besteht seit 1. Jänner 1999. Eintragung der Firma ins Firmenbuch am 11. Juni 1999 unter der Firmenbuchnummer

FN 182081 t

Firma: KHM-Museumsverband

Sitz und Geschäftsleitung: Wien

Standorte: — Kunsthistorisches Museum, Wien

— Schatzkammer, Wien

- Weltmuseum, Wien, mit Hofjagd- und Rüstkammer und

Sammlung Alter Musikinstrumente

Wagenburg, WienTheseustempel, WienTheatermuseum, Wien

— Ephesos-Museum, Wien, mit temporärer Ausstellung Haus der Geschichte Österreich (betrieben durch die Öster-

reichische Nationalbibliothek)

Schloss Ambras, Innsbruck

Firmenbuch: Handelsgericht Wien, FN 182081 t

Gesellschaftsvertrag: Museumsordnung des Kunsthistorischen Museums mit

Museum für Völkerkunde und österreichischem Theater-

museum, BGBI II Nr 395/2009

Gesellschafter: Republik Österreich (vertreten durch das Bundesministerium für

Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport)



Angaben über die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse

Unternehmensgegenstand:

Die Bewahrung, der Ausbau, die wissenschaftliche Erschließung, die Präsentation und Verwaltung der der wissenschaftlichen Anstalt anvertrauten Zeugnisse der Geschichte und Gegenwart der Künste sowie der sie erforschenden Wissenschaften (Sammlungsgut), darüber hinaus die Bereicherung des Kulturlebens im In- und Ausland, insbesondere im Hinblick auf den großen historischen Hintergrund und seine kunst- und kulturgeschichtliche sowie kulturpolitische Bedeutung in der Gegenwart.

Geschäftsführung: Dr. Sabine Haag

Dr. Paul Frey

Die wissenschaftliche Anstalt wird durch diese zwei Geschäfts-

führer gemeinsam vertreten.

Prokuristen: Dr. Franz Pichorner

Dr. Peter Kerber seit 01.04.2022 Mag. Verena Maria Eisner, MAS Mag. (FH) Zsuzsanna Pinter, MAS

Vertretung gemeinsam mit einem Geschäftsführer

Kuratorium: Dr. Ulrike Baumgartner-Gabitzer (Vorsitzende)

Dr. Brigitte Borchhardt-Birbaumer (Stellvertreterin der Vorsitzen-

den)

Dr. Andreas Brandstetter Dr. Barbara Damböck Dr. Thomas Kohlert

Mag. Marianne Novotny-Kargl (Betriebsrat)

Dir. Johann Pauxberger Gabriela Spiegelfeld

Erwin Wurm

Anmerkung: Das im Firmenbuch als "Aufsichtsrat" eingetragene Organ heißt gemäß §§ 6 und 7 BGBI I Nr 14/2002 idgF "Kuratorium", die als Mitglieder des Aufsichtsrates eingetragenen Personen sind Mitglieder des Kuratoriums.







Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt: für den 1. und 23. Bezirk in Wien (nunmehr Finanzamt

Österreich)

Steuernummer: 09-533/2342

Stand der Veranlagungen zum Umsatzsteuer bis 2020

Bilanzstichtag: Die wiesenseheftliche Ans:

Die wissenschaftliche Anstalt ist gemäß § 5 und 6 KStG von der

Körperschaftsteuer befreit.

Steuerliche Vertretung: Mag. Dr. Hans-Christian Heu

Steuerberater/Wirtschaftsprüfer

Mollgasse 11/4 1180 Wien

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Bilanz

Aktiva

A. Anlagevermögen		<u>EUR</u>	40.249.230,94
	(31.12.2021:	EUR	43.886.459,41)
			EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände			112.752,56
Sachanlagen			34.196.478,38
Finanzanlagen			5.940.000,00
			40.249.230,94

Die Zugänge im Anlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Im Berichtsjahr hat die wissenschaftliche Anstalt rd 2,04 Mio EUR in das Anlagevermögen investiert. Die planmäßigen Abschreibungen betrugen rd 5,7 Mio EUR.

I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	(31.12.2021:		<u>112.752,56</u> 213.932,16)
1.	Rechte	(31.12.2021:	EUR EUR	<u>0,01</u> 0,01)
			Anschaffungs- kosten EUR	Buchwerte EUR
			LOTT	LOIT
	and am 1. Jänner 2022 gänge		20.758,43 0,00	
			20.758,43	0,01
Pla	nmäßige Abschreibungen		20.758,42	
Sta	and am 31. Dezember 2022		0,01	0,01
		•		





2.	Software und Lizenzen	<u>EUR</u>	<u>112.752,55</u>

2. Gottward and Elzonzon	(31.12.2021:	EUR	213.932,15)
		Anschaffungs- kosten	Buchwerte
	_	EUR	EUR
Stand am 1. Jänner 2022		2.122.768,39	213.932,15
Zugänge		0,00	0,00
Abgänge	_	-76.985,68	-0,04
		2.045.782,71	213.932,11
Abschreibungen	_	-1.933.030,16	-101.179,56
Stand am 31. Dezember 2022		112.752,55	112.752,55

Die planmäßigen Abschreibungen basieren auf einer wirtschaftlichen Nutzungsdauer von 5 Jahren für Standardsoftware.

II.	Sachanlagen		EUR	34.196.478,38
	•	/21 12 2021	ELID	27 722 527 251

		 =:::=	
1.	Investitionen in fremden Gebäuden	EUR	26.011.849.01

Investitionen in fremden Gebauden	(31.12.202	<u>EUR</u> I: EUR	26.011.849,01 28.367.002,96)
	Aı	nschaffungs- kosten	Buchwerte
		EUR	EUR
Stand am 1. Jänner 2022	5	0.802.481,53	28.367.002,96
Zugänge		450.477,34	450.477,34
Umbuchungen		0,00	0,00
	5	1.252.958,87	28.817.480,30
Planmäßige Abschreibungen	-2	5.241.109,86	-2.805.631,29
Stand am 31. Dezember 2022	2	6.011.849,01	26.011.849,01

Die planmäßigen Abschreibungen basieren auf einer wirtschaftlichen Nutzungsdauer von 25 Jahren bei Einrichtungen in fremden Gebäuden und von 10 Jahren bei den sanitären Anlagen.

2.	Technische Anlagen und Maschinen	<u>EUR</u>	1.758.287,12

Anschaffungs- Buch	
kosten	iwerte
EUR E	UR
Stand am 1. Jänner 2022 15.161.797,43 2.384	.648,16
Zugänge 71.707,43 71	.707,43
Umbuchungen 0,00	0,00
15.233.504,86 2.456	.355,59
Planmäßige Abschreibungen -13.475.217,74 -698	.068,47
Stand am 31. Dezember 2022 1.758.287,12 1.758	.287,12





Die planmäßigen Abschreibungen basieren auf einer wirtschaftlichen Nutzungsdauer von 5 Jahren bei den Sicherheitseinrichtungen und von 10 Jahren bei den sonstigen Einrichtungen.

 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (31) .12.2021:	<u>EUR</u> EUR	4.069.211,92 5.530.136,90)
	Ans	schaffungs- kosten	Buchwerte
		EUR	EUR
Stand am 1. Jänner 2022	30	.079.059,54	5.530.136,90
Zugänge		616.359,59	616.334,60
Umbuchungen		0,00	0,00
Abgänge		-241.165,17	-0,11
	30	.454.253,96	6.146.471,39
Planmäßige Abschreibungen	-26	.385.042,04	-2.077.259,47
Stand am 31. Dezember 2022	4	.069.211,92	4.069.211,92

Die planmäßigen Abschreibungen basieren auf einer wirtschaftlichen Nutzungsdauer von 4 bis 10 Jahren.

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	(31.12.20	21:	EUR EUR	2.357.130,33 1.450.739,23)
		Ans	schaffungs- kosten	Buchwerte
			EUR	EUR
Stand am 1. Jänner 2022		1.	450.739,23	1.450.739,23
Zugänge			906.391,10	906.391,10
Umbuchungen			0,00	0,00
Stand am 31. Dezember 2022		2.	357.130,33	2.357.130,33

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen in Bau betreffen im Wesentlichen die Außenbeschattung beim KHM, den Tausch Fancoils/Befeuchtung Gemäldegalerie und die Erneuerung des Schließsystem im Museumsverband.

III.	Finanzanlagen	(31.12.2021:	EUR EUR	5.940.000,00 5.940.000,00)
1.	Sonstige Ausleihungen	(31.12.2021:	EUR EUR	5.940.000,00 5.940.000,00)

Die sonstigen Ausleihungen betreffen die Ansparungen für die Tilgung der Verbindlichkeit gegenüber der Bundesfinanzierungsagentur.





B.	Sammlungsvermögen	(31.12.202	21:	EUR EUR	5.754.998,43 5.043.418,93)
1.	Unentgeltlich erworbenes Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht	(31.12.202	21:	EUR EUR	5.754.998,43 5.043.418,93)
			Ans	schaffungs- kosten	Buchwerte
		-		EUR	EUR
Sta	nd am 1. Jänner 2022		5.	043.418,93	5.043.418,93
Zug	änge	<u>-</u>		711.579,50	711.579,50
Sta	nd am 31. Dezember 2022	_	5.	754.998,43	5.754.998,43

Bei den Zugängen für die Erweiterung handelt es sich um Schenkungen im Geschäftsjahr 2022, die direkt in das Eigentum des KHM-Museumsverband übergehen.

C.	Umlaufvermögen			<u>2.904.701,73</u>
		(31.12.2021:	EUR 1	1.602.522,68)
	Voueite		ELID	450 600 00
١.	Vorräte	/01 10 0001.	<u>EUR</u>	450.638,89
		(31.12.2021:	EUR	492.630,29)
Wa	ren		<u>EUR</u>	450.638,89
		(31.12.2021:	EUR	492.630,29)
		Bruttowert	Abwertung	Nettowert
		EUR	EUR	EUR
Büc	her	7.168,49	-1.789,03	5.379,46
Kata	aloge	4.492,00	-1.118,45	3.373,55
Son	stige Waren	473.203,17	-31.317,29	441.885,88
Star	nd am 31. Dezember 2022	484.863,66	-34.224,77	450.638,89

Die Bewertung der Waren erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. In der Bilanzierungsrichtlinie von Dezember 2021 ist vorgegeben, dass Ausstellungskataloge und andere Druckwerke spätestens mit Ausstellungsende oder nach Ablauf eines Jahres nach Erscheinen am Buchmarkt mit mindestens 90 % abzuwerten sind.

Die Kataloge bereits abgeschlossener Ausstellungen wurden im KHM-Museumsverband zu 100 % abgewertet.



II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstär	ide (31.12.2021:	<u>EUR</u> EUR	2.390.526,41 2.348.172,09)
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		EUR	0,00
	(31.12.2021:	EUR	0,00)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(31.12.2021:	<u>EUR</u> EUR	1.461.833,24 545.155,22)
		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
aus Lieferungen und Leistungen Pauschale Einzelwertberichtigung		1.461.833,2 0,0 1.461.833,2	00 -29.057,06
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jah	r	0,0	<u> </u>
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstär	nde (31.12.2021:	EUR EUR	667.908,79 1.142.314,43)
		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Forderungen gegenüber dem Finanzamt Debitorische Kreditoren Kautionen Forderungen an Mitarbeiter		457.394,04 175.938,08 22.535,00 12.041,67	869.764,85 237.352,55 24.535,00 10.662,03
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	=	0,00	1.142.314,43 0,00
3. Aktivierte Ausstellungskosten	(31.12.2021:	EUR EUR	260.784,38 660.702,44)
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(31.12.2021:	EUR EUR	0,00 0,00)
Durch die Bilanzierungsrichtlinie 2016 wurde klarges	tellt dass akt	ivierte Ausste	ellungsaufwen-

Durch die Bilanzierungsrichtlinie 2016 wurde klargestellt, dass aktivierte Ausstellungsaufwendungen für temporäre Sonderausstellungen, die sich über den Bilanzstichtag ziehen, unter den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen auszuweisen sind.

Die aktivierten Ausstellungskosten betreffen zum 31. Dezember 2022 die Ausstellungen "Idole & Rivalen" (TEUR 315), "George Nuku" (TEUR 30) und "Austropop" (TEUR 30). Bei allen Sonderausstellungen handelt es sich um laufende Ausstellungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr.



0,00

10.063.536,43 8.761.720,30

9.981.809,88

0,00

8.677.220,94



III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	(31.12.2021		10.063.536,43 8.761.720,30) 31.12.2021 EUR
Kassenbestand und Gelder unterwegs Kassenbestand		386,55	3.209,36
Kassenbestand Ambras		1.000,00	1.000,00
		1.386,55	4.209,36
Wechsel- und Handgelder		80.340,00	80.290,00
Guthaben bei Kreditinstituten BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, W	/ien		
Konto-Nr 92.057.968		4.022.524,35	4.309.562,72
Konto-Nr 510.141.679		5.027.983,15	3.477.178,49
Konto-Nr 510.156.641		568.173,69	537.034,95
Konto-Nr 510.118.553		264.269,42	262.582,57
Konto-Nr 510.097.289		42.537,40	82.450,95
Konto-Nr 510.327.683		3.084,76	6.470,63
Konto-Nr 92.102.772		1.249,54	1.077,67
Konto-Nr 90.028.580		588,42	668,19
Geld im Umlauf		921,00	221,00
Konto-Nr 90.061.578 (USD)		67,04	127,26
Konto-Nr 96.051.616		50.411,11	89,45
Interimskonto Geldabfuhr		0,00	0,00
Verr. Konto Kassa - Amb, MVK, ÖTM		0,00	-242,94

D. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten **EUR** 338.625,91 (31.12.2021: **EUR** 412.367,91)

Dotation Global Blue, Geld im Umlauf





Passiva

Eigenkapital 11.340.180,40 (31.12.2021: **EUR** 7.072.277,61)

Widmungskapital **EUR** 241.384,27 (31.12.2021: **EUR** 241.384,27)

Das Widmungskapital betrifft den Wert der nicht abnutzbaren Anlagegegenstände.

Sonderposten für unentgeltlich erworbenes Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht **EUR** 5.754.998,43 (31.12.2021: **EUR** 5.043.418,93)

EUR Stand am 1. Jänner 2022 5.043.418,93 Dotierung 711.579,50 Stand am 31. Dezember 2022 5.754.998,43

Dieser Posten betrifft unentgeltlich erworbenes Sammlungsvermögen, welches im Eigentum der wissenschaftlichen Anstalt verbleibt und wofür keine Ubertragungsverpflichtung an den Bund besteht.

Deckungsvorsorge **EUR** 5.343.797,70 (31.12.2021: **EUR** 1.787.474.41) EUR Stand am 1. Jänner 2022 1.787.474,41 3.556.323,29 Zuweisung zur Deckungsvorsorge Stand am 31. Dezember 2022 5.343.797,70 В. Investitionszuschüsse **EUR** <u>24.059.044,64</u> (31.12.2021: **EUR** 27.314.076,19)

Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln **EUR** 23.452.250,27 (31.12.2021: **EUR** 26.584.407,64)

EUR 26.584.407,64

Stand am 1. Jänner 2022 Zuweisung 1.837.778,69 Verwendung -4.025.010,87 Umbuchung/Auflösung -944.925,19 Stand am 31. Dezember 2022 23.452.250,27

Die Zuweisung betrifft vor allem Zuschüsse für den Austausch der Fancoils (Lüftungsanlagen), die Außenbeschattungen des KHM sowie die zweite Phase der Lichtdecken in der Gemäldegalerie.



K	DI	Л	2
\boldsymbol{H}		H	<u> </u>

2. Investitionszuschüsse aus privaten Mitteln	(31.12.2021:	<u>EUR</u> EUR	606.794,37 729.668,55)
			EUR
Stand am 1. Jänner 2022 Zuweisung			729.668,55 0.00
Verwendung			-122.874,18
Umbuchung/Auflösung Stand am 31. Dezember 2022			0,00 606.794,37

In diesen Bilanzposten sind die Investitionszuschüsse für die Sanierungsarbeiten in der Hofjagdund Rüstkammer sowie für die Neuaufstellung der Kunstkammer enthalten. Die Verwendung der Investitionszuschüsse ist unter dem Posten Abschreibungen bzw ist die Umbuchung und die Auflösung in den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Investitionszuschüsse wurden für Software und Lizenzen, für Investitionen in fremden Gebäuden, für technische Anlagen und Maschinen und für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung verwendet.

C.	Rückstellungen	(31.12.2021:	EUR EUR	9.475.120,49 10.282.294,87)
1.	Rückstellungen für Abfertigungen	(31.12.2021:	EUR EUR	4.674.655,83 4.313.068,03)
				EUR
Star	nd am 1. Jänner 2022			4.313.068,03
Vera	anderung			361.587,80
Star	nd am 31. Dezember 2022			4.674.655,83

Die Berechnung der Abfertigungsrückstellung erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,37 % unter Verwendung der biometrischen Richttafeln AVÖ 2018-P ANG. Als Methode für die Bewertung der Rückstellung wurde das ratierliche Anwartschaftsbarwertverfahren verwendet. Der Zinssatz entspricht dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz bei einer Laufzeit von 9 Jahren gemäß BilMoG.

Das voraussichtliche Pensionsantrittsalter wurde mit 65 Jahren (unter Beachtung der Übergangsregelung für Frauen) angenommen. Bei der Berechnung der Abfertigungsrückstellung wurde kein Fluktuationsabschlag berücksichtigt.



K	1	G
-	///	

2. Sonstige Rückstellunge	en	(3	31.12.2021:		. <u>.800.464,66</u> .969.226,84)
	Stand am 1.1.2022	Verbrauch	Auslösung	Zuweisung	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Jubiläumsgelder Ausstehende Eingangs-	1.942.358,43	70.549,43	63.499,47	458.378,15	2.266.687,68
rechnungen	434.830,95	351.337,05	24.555,10	420.219,16	479.157,96
Übrige Personalrück- stellungen Noch nicht konsumierte	501.330,21	204.237,24	21.782,00	316.847,06	592.158,03
Urlaube	511.173,72	7.822,27	0,00	152.573,39	655.924,84
Rückstellungen für Restruk- turierungsmaßnahmen	1.463.823,75	0,00	1.463.823,75	0,00	0,00
Rückstellungen für Bau- und Sanierungsprojekte	847.709,78	502.470,10	12.529,90	93.826,37	426.536,15
Rückstellung Sonderaus- stellungskosten	268.000,00	268.000,00	0,00	380.000,00	380.000,00
_	5.969.226,84	1.404.416,09	1.586.190,22	1.821.844,13	4.800.464,66

Die größten Posten bei den sonstigen Rückstellungen sind Personalkostenrückstellungen, insbesondere jene zu Jubiläumsgeldern und variablen Gehaltsbestandteilen aus 2022 sowie Rückstellungen für noch nicht konsumierte Urlaube. Gemäß aktuell gültiger Bilanzierungsrichtlinie wurden Rückstellungen zu Ausstellungskosten für Sonderausstellungen, die über den Bilanzstichtag hinausgehen, gebildet. Weitere Rückstellungen wurden zu diversen laufenden Beratungsaufträgen sowie für laufende Bau- und Sanierungsprojekte gebildet.

D.	Verbindlichkeiten	(31.12.2021:	<u>EUR</u> EUR	11.038.064,72 9.003.511,92)
dav	on mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(31.12.2021:	<u>EUR</u> EUR	5.940.000,00 5.940.000,00)
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Bundesfinanzierungsagentur	(31.12.2021:	EUR EUR	5.940.000,00 5.940.000,00)
dav	on mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(31.12.2021:	EUR EUR	5.940.000,00 5.940.000,00)

Die Verbindlichkeit gegenüber der Bundesfinanzierungsagentur ist 2027 zurückzubezahlen.



2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistunge	en (31.12.2021	<u>EUR</u> : EUR	3.233.136,34 1.778.467,50)
dav	on mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(31.12.2021	<u>EUR</u> : EUR	<u>0,00</u> 0,00)
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	(31.12.2021		1.864.928,38 1.285.044,42)
		_	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Loh Die FA Ger Die Ver dive Sor Ver Aus Kre Ver	uern Insteuer Instgeberbeitrag Gebühren, Verkehrssteuern Instgeberabgabe (U-Bahn-Steuer) bindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit Ierse Gebietskrankenkassen, Sozialversicherungsber Instige Verbindlichkeiten Ibindlichkeiten gegenüber Dienstnehmern Isständige Gutscheine Iditorische Debitoren Irechnungskonto Kreditkarten	- eiträge	120.636,79 58.633,97 1.383,30 32.301,44 -672,00 212.283,50 630.005,51 640.760,20 153.046,02 97.656,34 15.430,29	206.204,51 51.343,53 1.592,24 29.996,23 3.224,00 292.360,51 562.427,08 183.581,85 130.804,89 89.500,16 15.860,17
	rechnungskonto Gehälter BRZ nstige	- - =	2.243,23 113.503,29 1.022.639,37 1.864.928,38	3.815,30 6.694,46 430.256,83 1.285.044,42
dav	on mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		0,00	0,00
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	(31.12.2021	<u>EUR</u> : EUR	3.335.146,76 7.272.608,34)
1.	Verpflichtungen aus noch nicht widmungsgemäß verwendeten Spenden und sonstigen Zuwendur	gen (31.12.2021	<u>EUR</u> : EUR	402.376,08 402.376,08)
Die	ser Posten betrifft den Bereich Spenden und Sanie	erung.		
2.	Abgrenzung Bundesfinanzierungsagentur	(31.12.2021	<u>EUR</u> : EUR	552.003,39 662.404,13)

Dieser Posten betrifft den ausstehenden Betrag aus der Zinsdifferenz zwischen Finanzierung und Refinanzierung durch die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur aus dem Jahr 2010 für die Depotfinanzierung. Bis zum Finanzierungsende kommt es zu einer jährlichen Reduktion von rd TEUR 110.





3. Sonstige <u>EUR 2.380.767,29</u> (31.12.2021: EUR 6.207.828,13)

Dieser Posten betrifft Vorauszahlungen für Leistungen und Kooperationsprojekte für den Leistungszeitraum 2022, sowie die Abgrenzung von Jahreskarten und Eintrittserlösen. Der Rückgang begründet sich mit der Auflösung des COVID-19-Zuschusses des Bundesministeriums für Kunst und Kultur, öffentlicher Dienst und Sport aus dem Jahr 2021, welches geleistet wurde um die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie im Jahr 2022 dämpfen zu können.



Gewinn- und Verlustrechnung

1. Basisabgeltung <u>EUR 26.341.500,00</u> (2021: EUR 23.841.500,00)

Gemäß § 5 Abs 4 Bundesmuseen-Gesetz 2002 leistet der Bund an die wissenschaftliche Anstalt gemäß § 2 in Verbindung mit § 6 Bundesmuseen-Gesetz 2002 für die Aufwendungen, die der wissenschaftlichen Anstalt in Erfüllung ihres kulturpolitischen Auftrages entstehen, eine jährliche Basisabgeltung.

2.	Umsatzerlöse	(2021		16.323.597,70 8.697.217,94)
		_	2022 EUR	2021 EUR
Sho Aus Veri Spo Zus Obje Rep	stellungskooperationen mietungen, Events Insoring chüsse, Forschungsprojekte ektverleih	_	1.092.660,42 2.353.098,18 667.332,59 843.538,22 622.510,54 357.169,90 207.578,21 146.386,46 33.323,20 6.323.597,72	5.524.649,05 1.281.104,55 106.366,54 284.911,93 765.774,22 339.024,17 96.454,86 149.012,89 149.919,73 8.697.217,94
3.	Spenden und andere Zuwendungen	(2021	<u>EUR</u> : EUR	1.520.928,45 1.970.684,44)
4.	Sonstige betriebliche Erträge	(2021	<u>EUR</u> : EUR	5.983.861,83 5.427.648,19)
a)	Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	(2021	<u>EUR</u> : EUR	<u>0,00</u> 0,00)
b)	Erträge aus Auflösung Sonderposten unentgeltlich erworbenes Sammlungsvermögen	(2021	<u>EUR</u> : EUR	711.579,50 363.920,03)
c)	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	(2021	<u>EUR</u> : EUR	1.586.190,22 663.907,31)
d)	Übrige	(2021		3.686.092,11 4.399.820,85)

Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung der COVID-19-Hilfefonds des Bundesministeriums für Kunst und Kultur, öffentlicher Dienst und Sport aus dem Jahr 2021.





5.	Aufwendungen für Material und sonstige bezogene			
	Herstellungsleistungen		EUR 4	4.989.646,39
		(2021:		3.303.009,59)
a)	Materialaufwand	(2021:	EUR EUR	833.063,50 458.179,50)
			2022	2021
			EUR	EUR
Har	ndelswaren		791.361,71	423.222,75
Trai	nsportkosten		27.178,48	17.949,68
Ver	packungsmaterial		14.523,31	17.007,07
			833.063,50	458.179,50

Im Posten "Waren" sind unter anderem die wertmäßigen Änderungen der Handelswaren enthalten. Aufgrund ausgebliebener pandemiebedingter Einschränkungen und sich erholendem Tourismus konnten die Erlöse aus Shopverkäufen wesentlich gesteigert werden und gegenüber dem Vorjahr sind somit die Materialaufwendungen wieder gestiegen. Ein Vorkrisenniveau wurde allerdings noch nicht erreicht.

b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>EUR</u>	4.156.582,89
		(2021:	EUR	2.844.830,09)

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen steigen im Wesentlichen aufgrund vermehrter Sonderausstellungen, insbesondere kann die Sonderausstellung "Idole & Rivalen" im Kunsthistorischen Museum Wien sowie "George Nuku" im Weltmuseum Wien hervorgehoben werden.

21.670.467,32 17.633.859,79



6. Personalaufwand	(2021:	<u>EUR</u> EUR	28.421.703,66 23.675.827,20)
Gehälter	(2021:	<u>EUR</u> EUR	21.670.467,32 17.633.859,79)
		2022 EUR	2021 EUR
Beamte Gehälter Zulagen Jubiläumsgelder (Dotierung/Auflösung) Urlaubsrückstellung (Dotierung/Auflösung) Angestellte, flexible Angestellte und Vertragsbedienstete Gehälter Überstunden, Zuschläge und Prämien Zulagen gesetzliche Jubiläumsgelder (Zahlungen und Dotierung) Noch nicht konsumierte Urlaube (Zahlungen und Anpassung Rückstellung) Sachbezüge Dotierung/Auflösung sonstige Rückstellung	19.3	392.300,41 50.803,86 18.962,83 880,39 462.947,49 370.279,95 256.486,80 463.341,53 450.148,30 143.870,73 11.312,98 201.902,52	441.417,70 41.653,79 23.166,21 7.215,28 513.452,98 17.909.052,73 450.839,98 427.992,32 276.388,29 87.455,44 13.366,44 -327.321,72
Vergütung Kurzarbeitsbeihilfe Erhaltene Vergütungen Personal	 	130.798,27 559.024,71 207.519,83	-1.264.044,22 -453.322,45 17.120.406,81

Der Anstieg des Personalaufwands betrifft im Wesentlichen Gehälter (Anstieg Dienstnehmer), geleistete Überstunden im Zuge von Events und Abendveranstaltungen, deren Anzahl in 2022 gegenüber den Pandemiejahren 2020 und 2021 stark angestiegen ist, sowie den Wegfall der Vergütung Kurzarbeitshilfe.

Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	(2021:	EUR EUR	984.048,36 715.268,58)
		2022 EUR	2021 EUR
Abfertigungen Angestellte inklusive Rückstellungsanpassun Zuführungen zur Mitarbeitervorsorgekasse Abfertigungen Vertragsbedienstete inklusive	g	685.684,28 228.237,88	465.806,16 202.131,94
Rückstellungsanpassung		70.126,20	47.330,48
		984.048,36	715.268,58

Dieser Posten betrifft die Abfertigungen inklusive Rückstellungsanpassung für Angestellte und Vertragsbedienstete und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen.





Aufwendungen für Altersversorgung	(2021	<u>EUR</u> I: EUR	103.758,87 105.825,92)
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgabe sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	en (2021	<u>EUR</u> I: EUR	5.448.842,27 5.043.645,40)
	-	2022 EUR	2021 EUR
Gesetzlicher Sozialaufwand Angestellte, Vertragsbedienstet und Arbeiter Dienstgeberbeitrag zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe		4.206.772,43 730.518,41	3.928.191,17 681.259,66
Kommunalsteuer Dienstgeberabgabe Gesetzlicher Sozialaufwand Beamte	-	424.465,31 38.236,00 48.850,12 5.448.842,27	378.190,66 35.892,00 20.111,91 5.043.645,40
	=	5.446.642,27	5.043.645,40
Übrige sonstige Sozialaufwendungen	(2021	<u>EUR</u> I: EUR	214.586,84 177.227,51)
		2022 EUR	2021 EUR
Freiwillige Sozialaufwendungen Fortbildung, Echocast Zertifizierung Fahrgeldentschädigungen Berufskleidung Arbeitsmedizinische Betreuung Aufwand Essensbons		13.705,9 82.719,1 34.162,7 47.830,2 34.854,9 1.313,7 214.586,8	48.602,74 33.241,86 7 17.526,97 9 30.354,87 7 1.243,61
7. Abschreibungen	(2021	<u>EUR</u> I: EUR	1.534.278,73 1.799.302,31)
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	(2021	EUR I: EUR 2022 EUR	5.682.163,78 6.183.389,37) 2021 EUR
Planmäßige Abschreibungen	=	5.682.163,78	6.183.389,37



b) Auflösung von zweckgebundenen Finanzierungs-	ELID	4 447 005 05
beiträgen für Anlagengegenstände	<u>EUR</u> 021: EUR	<u>-4.147.885,05</u> -4.384.087,06)
(20	JZI. EUN	-4.364.067,00)
	2022	2021
	EUR	EUR
Wiedereinrichtung Weltmuseum Wien	1.661.275,75	1.979.237,69
Kunstkammer	1.013.639,81	1.014.188,81
Projekt Haus der Geschichte Neue Burg	483.320,39	483.905,48
Miete BIG	0,00	0,00
Depot Neu	35.719,37	128.111,79
Generalsanierung MVK	124.171,93	124.171,98
Finanzierung Projekt Hofburg Info Center	72.034,19	72.034,20
ÖTM, 1. Stock/Keller	30.146,37	30.146,36
Generalsanierung Hochparterre	37.183,67	37.183,69
LWL-Anbindung Himberg	53.375,00	53.375,00
Sicherheitseinrichtungen	21.114,70	21.114,72
Neuaufstellung HJRK	18.983,31	18.983,37
Erneuerung Sicherheitsbeleuchtung NB	115.328,73	117.677,63
Diverse Sanierungsprojekte: Digitalisierung Videoüberwachung,	,	
Erneuerung Lichtdecken GG, SIBE Ambras, Sanierung		
Bauernrüstkammer, Sicherheitsbeleuchtung NB	481.591,83	303.956,34
·	4.147.885,05	4.384.087,06

Aufwendungen für die Erweiterung des Sammlungsvermögens

<u>EUR</u> 143.264,62 (2021: **EUR** 403.453,49)

Die Aufwendungen für die Erweiterung des Sammlungsvermögens betreffen Sonderabschreibungen auf Kunstobjekte.



9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(2021:	<u>EUR</u> EUR	12.007.364,78 10.208.706,05)
Übrige	(2021:	<u>EUR</u> EUR	12.007.364,63 10.208.706,05)
		2022	2021
		EUR	EUR
Miet- und Raumaufwand			
Instandhaltungen	2.6	623.356,48	2.982.317,45
Betriebskosten und Reinigung		059.629,85	1.959.082,95
Miet- und Pachtaufwand		003.521,67	1.975.141,26
	7.6	86.508,00	6.916.541,66
Sammlungen und Restaurierwerkstätten	,	100 100 05	000 000 10
Fremdleistungen Materialverbrauch		193.169,95	208.633,13 72.659,91
Werkzeuge		99.953,28 870,04	1.244,52
vverkzeuge		293.993,27	282.537,56
Publikationen und Kommissionsware	4	200.000,27	202.007,00
Druckkosten	2	200.183,37	95.142,84
Dienstleistungen		168.499,79	44.006,11
Lizenzen		25.135,44	9.213,84
	3	393.818,60	148.362,79
Werbung			
Werbematerial	1.2	264.197,70	1.168.445,18
Dekoration		26.314,98	9.252,50
Sonstiges		6.331,37	7.170,21
Veranstaltungen, Repräsentationen	1.4	296.844,05	1.184.867,89
Bewirtung, Repräsentation	,	112.797,89	58.823,62
Sonderveranstaltungen		251.417,70	88.743,47
Eigenbedarf/Betriebsbedarf Waren	•	15.263,02	14.905,70
5 ,		379.478,61	162.472,79
Reise- und Fahrtspesen		•	·
Ausland	,	175.628,49	45.914,34
Kuriere		53.976,88	29.386,42
Inland		40.534,50	28.946,64
Sonstiges		3.023,49	3.045,26
Manalah amus man	2	273.163,36	107.292,66
Versicherungen Gebäude		22 /05 15	22 514 02
Kunst		33.495,15 52.793,40	32.514,83 32.451,50
Sonstiges		26.651,05	22.672,82
		112.939,60	87.639,15
Übertra		136.745,49	8.889.714,50



		2022 EUR	2021 EUR
Sonstige Aufwendungen	Übertrag:	10.436.745,49	8.889.714,50
Sonstige Honorare		517.270,09	303.501,04
Rechts- und Beratungsaufwand		158.141,70	292.021,71
Externe Dienstleistungen EDV und Fotografien Büroaufwand u. Verwaltungsaufwand		190.405,19 251.294,33	139.602,92 249.438,44
Gebühren, Abgaben und Spesen des Geldverkehrs		159.816,29	85.803,34
Sonstiger Betriebsbedarf		71.453,61	70.666,63
Sonstige Transporte und Zustellung		49.257,26	16.844,58
Druckkosten allgemein		42.552,71	35.271,97
Mitgliedsbeiträge		20.969,45	21.584,00
Fuhrpark		19.018,30	18.937,59
Steuern und Abgaben		19.545,66	24.421,70
Ubrige		70.894,70	60.897,63
		1.570.619,29	1.318.991,55
		12.007.364,78	10.208.706,05

Der Anstieg der sonstigen Honorare betrifft im Wesentlichen Aufwendungen für das internationale Forschungsprojekt Taking Care im Weltmuseum Wien.



10.	Zwischensumme aus Z 1 bis 9		EUR	3.073.629,80
		(2021:	EUR	546.751,93)
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		EUR	35.770,97
		(2021:	EUR	33.797,18)
12.	Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus			
	Wertpapieren des Umlaufvermögens		EUR	0,00
		(2021:	EUR	0,77)
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		EUR	341.498,00
	•	(2021:	EUR	303.593,69)
14.	Zwischensumme aus Z 11 bis 13		EUR	305.727,03
		(2021:	EUR	-269.797,28)
15.	g			
	Z 10 und 14)	(0004	<u>EUR</u>	-2.767.902,77
		(2021:	EUR	-276.954,65)
18.	Auflösung Sonderposten für unentgeltlich erworbenes Sammlungsvermögen mit			
	unbeschränktem Eigentumsrecht		EUR	711.579,50
	and do an annual management and a second	(2021:	EUR	363.920,03)
19	Zuweisung zur / Auflösung der Deckungsvorsorge		EUR	-2.056.323,27
	Lattologing Lai / / lailooding doi Dookangovoloolgo	(2021:	EUR	86.965,38)



Darstellung des Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

	31.12.		31.12.2021		Veränd	_
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen						
Anlagevermögen Immaterielles Anlagevermögen	112	0,2	214	0,4	-102	-47,7
Sachanlagen	34.197	57,7	37.733	61,9	-3.536	-47,7 -9,4
Finanzanlagen	5.940	10,0	5.940	9,7	0.000	0,0
	40.249	67,9	43.886	72,0	-3.638	-8,3
Sammlungsvermögen	5.755	9,7	5.043	8,3	712	14,1
Umlaufvermögen						
Vorräte	451	0,8	493	0,8	-42	-8,5
Forderungen aus Lieferungen und						
Leistungen	1.462	2,5	545	0,9	917	168,3
Flüssige Mittel	10.064	17,0	8.762	14,4	1.302	14,9
Sonstige Vermögensgegenstände	1.267	2,1	2.215	3,6	-948	-42,8
	13.244	22,4	12.015	19,7	1.229	10,2
	59.248	100,0	60.945	100,0	-1.697	-2,8
Kapital						
Eigenmittel						
Widmungskapital	241	0,4	241	0,4	0	0,0
Deckungsvorsorge	5.344	9,0	1.787	2,9	3.557	199,0
Bilanzgewinn	0	0,0	0	0,0	0	0,0
	5.585	9,4	2.029	3,3	3.557	175,3
Sonderposten für unentgeltlich zuge-						
gangenes Sammlungsvermögen	5.755	9,7	5.043	8,3	712	14,1
	11.340	19,1	7.072	11,6	4.269	60,4
Investitionszuschüsse	24.059	40,6	27.314	44,8	-3.255	-11,9
Landintina Franklinski	35.399	59,7	34.386	56,4	1.014	2,9
Langfristiges Fremdkapital	6.942	117	6.255	10,3	687	11.0
Sozialkapital Langfristige Verbindlichkeiten	5.940	11,7 10,0	5.940	9,7	007	11,0 0,0
Langinstige verbindiichkeiten	12.882	21,7	12.195	20,0	687	5,6
Kurzfristiges Fremdkapital	12.002	21,7	12.190	20,0	067	5,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen						
und Leistungen	3.233	5,5	1.778	2,9	1.455	81,8
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungs-	5.250	5,5		_,0		0.,0
abgrenzungen	5.200	8,8	8.558	14,0	-3.358	-39,2
Sonstige Rückstellungen	2.533	4,3	4.027		-1.494	-37,1
	10.966	18,5	14.363	23,6	-3.397	-23,7
	59.248	100,0	60.945	100,0	-1.697	-2,8



Geldflussrechnung

	2022 TEUR	2021 TEUR
Jahresüberschuss Basisabgeltung Andere Zuwendungen des Bundes (insbesondere Covid 19 Förderungen	2.768 -26.342	277 -23.842
und Kurzarbeit) Spenden zweckgebunden Spenden nicht zweckgebunden	-3.131 -1.521 0	-4.049 -1.971 0
Auflösung von Investitionszuschüssen	-4.148	-4.384
Jahresfehlbetrag unbedeckt	-32.373	-33.968
Veränderung Forderungen aus BKA-Zuwendungen und		
Sponsorgelder/Spenden	0	0
Abschreibungen auf immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen	5.682	6.183
Verluste/Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0
Unbare Effekte aus dem Anlagevermögen	5.682	6.183
Veränderung der Vorräte	42	31
Veränderung der Vorrate Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-917	-176
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.455	-22
Veränderung der sonstigen Vermögensgegenstände	948	-434
Veränderung des Sozialkapitals	686	417
Veränderung der sonstigen Rückstellungen	-1493	-603
Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten	-3.358	1.953
Veränderungen operatives Working Capital im engeren Sinn	-2.637	1.166
Veränderung der Investitionszuschüsse		
davon Auflösung	-4.148	-4.384
davon Zuführung	893	1.795
Veränderung der Investitionszuschüsse	-3.255	-2.589
Veränderung des Sammlungsvermögen	-712	-364
Veränderung des Sammlungsvermögen, Nutzungs- und Eigentumsrechte	-712	-364 -364
	-	
Nettogeldfluss aus der operativen Tätigkeit des Museums (Übertrag:)	-33.295	-29.572



	2022 TEUR	2021 TEUR
Nettogeldfluss aus der operativen Tätigkeit des Museums (Übertrag:)	-33.295	-29.572
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen Nettofluss aus Investitionstätigkeiten	2.045 2.045	-3.479 -3.479
Operativer wirtschaftlicher Abgang	-31.250	-33.051
Basisabgeltung Andere Zuwendungen des Bundes (insbesondere Covid 19 Förderungen	26.342	23.842
und Kurzarbeit)	3.131	4.049
Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln	4.148	4.384
Spenden zweckgebunden Finanzierung des operativen wirtschaftlichen Abgangs	1.521 35.141	1.971 34.246
Veränderung der flüssigen Mittel	3.892	1.195
Anfangsbestand an flüssigen Mitteln Endbestand an flüssigen Mitteln	8.762 10.064	7.567 8.762



Ertragslage

	2022 2021 TEUR % TEUR %			Veränderung TEUR %		
Basisabgeltung Umsatzerlöse Spenden und andere Zuwendungen Erträge aus unentgeltlich zugegangenem	26.342 16.361 1.521	52,5 32,6 3,0	23.842 8.697 1.971	59,7 21,8 4,9	2.500 7.664 -450	10,5 88,1 -22,8
Sammlungsvermögen	712	1,4	364	0,9	348	95,6
Sonstige betriebliche Erträge Betriebsleistung	5.234 50.170	10,4 100,0	5.063 39.937	12,7 100,0	171 10.233	3,4 25,6
C	4.000		0.000	·		
Materialaufwand Personalaufwand	4.989 28.422	9,9 56,7	3.303 23.676	8,3 59,3	1.686 4.746	51,0 20,0
Planmäßige Abschreibungen auf im- materielles Anlagevermögen und Sachanlagen/Auflösung Investitions-						
zuschüsse	1.534	3,1	1.799	4,5	-265	-14,7
Erweiterung des Sammlungsvermögen	143	0,3	403	1,0	-260	-64,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen Aufwendungen für die Betriebsleistung	12.007 -47.096	23,9 -93,9	10.209 - 39.390	25,6 -98,6	1.798 <i>-7.706</i>	17,6 19,6
Ordentliches Betriebsergebnis (EBIT)	3.074	6,1	547	1,4	2.527	462
Zinsensaldo	36	-	-270	-	306	-113,3
Sonstiges Finanzergebnis	-342	0,1 -0,7	-270 0	-0,7 0,0	-342	-113,3
Ordentliches Finanzergebnis	-306	-0,6	-270	-0,7	-36	13,3
Ordentliches Geschäftsergebnis = Gesamtergebnis vor Steuern = Jahresüberschuss vor Veränderung des						
Sammlungsvermögens Zuweisung zum Sonderposten für unent- geltlich zugegangenes Sammlungs-	2.768	5,5	277	0,7	2.491	899,3
vermögen	-712	-1,4	-364	-0,9	-348	95,6
Ergebnis vor Veränderung der Deckungsvorsorge	2.056	4,1	-87	-0,2	2.143	-2.463,2
Veränderung der Deckungsvorsorge	-2.056	-4,1	87	0,2	-2.143	2.463,2
Bilanzgewinn	0	0,0	0	0,0	0	0,0



Kennzahlenübersicht

Aus den letzten Jahresabschlüssen können folgende Kennzahlen abgeleitet werden:

URG-Kennzahlen	Berechnung	Einheit	2022	2 2021
Eigenmittelquote gemäß § 23 URG	(Eigenkapital + unversteuerte Rücklagen) * 100 Gesamtkapital - Investitionszuschüsse	%	32,2	2 21,0
Fiktive Schulden- tilgungsdauer gemäß § 24 Abs 1 URG	(Rückstellungen + Schulden - liquide Mittel) Mittelüberschuss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	Jahre	2,44	4,9
		202 TEU		2021 TEUR
Eigenmittelquote gemäß Eigenkapital (§ 224 Abs 3		<u>11.3</u>	340	7.072
Gesamtkapital (§ 224 Ab Bilanzierung des Investit	s 3 UGB) ionszuschusses nach der Nettomethode	59.2	248	60.945
(gemäß AFRAC)				-27.314
angepasstes Gesamtkap	ntai	<u>35.</u>	109	33.631
Fiktive Schuldentilgungs Rückstellungen (§ 224 A Verbindlichkeiten (§ 224 Verfügbare Aktiva	bs 3 B UGB)	9. ² 11.0	176 038	10.283 9.003
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten (§ 224 Abs 2 B IV UGB)			063	-8.762
Summe Schulden		10.4	1 51	10.524
•	ng vom Anlagevermögen	1.!	056 534 0	-87 1.799 0
Veränderung langfristige Mittelüberschuss	r nuckstellungen		687 277	417 2.129



Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Empfohlen vom Vorstand der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer zuletzt mit Beschluss vom 18.04.2018

Präambel und Allgemeines

- Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen "Auftragnehmer", zum anderen "Auftraggeber" genannt).
- Allgemeinen Auftragsbedingungen Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die Wirtschaftstreuhandberufe Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBI Nr.140 in der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden Bestimmungen für diese enthält.
- Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

I.TEIL

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

- Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine d Auftraggeber schriftliche detaillierte Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):
- Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:
- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.
- b) Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von e) Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- Soweit die Ausarbeitung einer oder von mehreren Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu Überprüfung etwaiger besonderer Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.
- Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten
- Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

- Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des Auftrages hinaus.
- (7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.
- Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen.
- (9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teile eines Auftrages.
- (10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.
- Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen elektronisch ein, so handelt er - mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung - lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem Bevollmächtigten Willenseinreichend zurechenbare Wissenserklärung dar.
- (12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren, während und binnen eines Jahres nach Beendigung Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Auftragnehmer verpflichtet.
 - 2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung
- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.
- Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und ebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren
- Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen.
- (4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.
- Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.
- Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse vornehmen lassen

3. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

4. Berichterstattung und Kommunikation

- (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.
- (2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissenserklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstige Erfüllungsgehilfen oder Substitute ("berufliche Äußerungen") sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.
- (3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.
- (4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht (fern-)mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.
- (5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 eIDAS-VO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteiendisposition liegt.
- (6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch

- mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.
- (2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftragnehmer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.
- (3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

6. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.
- (2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.
- (3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

7. Haftung

- (1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.
- (2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Nebenoder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.
- (4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.
- (5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.
- (6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.
- (7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.
- (8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit

ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungsgehilfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

- (1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.
- (2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.
- (3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.
- (4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung ("DSGVO") hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogenen Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder berufsüblich ist.
- (5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

9. Rücktritt und Kündigung ("Beendigung")

- (1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt. 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.
- (2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beendigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.
- (3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten ("Beendigungsfrist") zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.
- (4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen

Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

- (5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.
- Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen
- (1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufsüblichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- (2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

11. Honoraranspruch

- (1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.
- (2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.
- (3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).
- (4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

12. Honorar

- (1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.
- (2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.
- (3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.
- (4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.
- (5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

- (6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):
- (7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.
- (8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.
- (9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.
- (10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.
- (11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmergeschäften gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.
- (12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.
- (13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.
- (14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.
- (15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgabenund beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabenbemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.
- (16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.
- (17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.
- (18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).
- (19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

13. Sonstiges

- (1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.
- (2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragserfüllung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragserfüllung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer

- Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder untunlich, können diese ersatzweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.
- (3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftswechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).
- (4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragsnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.
- (5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.
- (6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

- (1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.
- (2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.
- (3) Gerichtsstand ist mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

II. TEIL

- 15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte
- (1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhändern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.
- (2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.
- (3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.
- (4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

- 1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,
- 2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder
- bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

- der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,
- 2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvoranschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvoranschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvoranschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

- (a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.
- (b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.
- (c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.
- (d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.